Morgen-Ausgabe II.
Nr. 6. — 71. Jahrgang.

Drucker und Verleger;
C. L. Krüger (G. Krüger) in Dortmund

Dortmunder Zeitung.

Freitag,
den 7. Januar 1898.

Verantwortlicher Redakteur
Rudolf Versen in Dortmund.

Amtliches Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Dortmund.

Deutschland.

Berlin, 4. Jan. **Die Besetzung der Insel Hainan** durch die Franzosen scheint trotz der pariser Dementirungen eine Thatsache zu sein. Die erste Nachricht davon hat, wie die „Daily Mail" erfährt, das französische Postboot „Ernest Simon" von Saigon nach Singapore gebracht. Vor der Abreise dieses Dampfers am 26. Dezember war ein französischer Dampfer in Saigon eingelaufen. Auf dem Kreuzer befand sich entweder Admiral Bedolliere in Person oder das Schiff überbrachte Briefe von ihm an den französischen Gouverneur von Saigon. Der „Ernest Simon" hatte einen einstündigen Aufenthalt in Saigon, um die Depesche des Gouverneurs an die französische Regierung, welche Bericht über die Aufziehung der französischen Flagge in Hainan gab, zu übermitteln. Das Geheimnis war nur wenigen an Bord des „Ernest Simon" bekannt. Ohne Absicht gab ein höherer französischer Offizier das Geheimnis preis. Es heißt, daß die Franzosen das Telegraphen-Bureau in Hon-How in Händen haben, damit keine Nachrichten nach Hongkong gelangen. Das Kabel zwischen Haiphong und Saigon ist seit mehreren Tagen gebrochen. Ein Kabelschiff ist jetzt mit der Ausbesserung beschäftigt. Deshalb konnte der französische Admiral die Besetzung Hainans dem Gouverneur von Saigon nicht telegraphisch mitteilen. Der französische Admiral segelte mit den Kriegsschiffen „Bayard" und „Descartes" am 11. Dezember von Hongkong nach Toulon ab. Am 18. Dezember lief er in Haiphong ein. Dort wohnte er einer Versammlung des „Verteidigungskomitees" bei. Auf dieser Versammlung wurde die Wegnahme Heinans beschlossen. Die Insel Heinan ist der südlichste Besitz des chinesischen Reiches und durch eine 15 Kilometer breite Straße von dem Festlande, der Halbinsel Laitschau, getrennt. Die Insel ist 34 000 Quadratkilometer groß. Ihre Küsten im Norden und Westen sind flach, im Süden und Osten steiler und felsiger; ihre Buchten bilden gute Ankerplätze. Hainan ist von einem bis zu 2000 Meter hohen, hauptsächlich granitischen Gebirge Wutschischau, dem Fünffingergebirge, durchzogen und durch etwa hundert größere und kleinere Flüsse, von denen die Kiungtschau und unterhalb Wöntschang mündenden für flache Boote schiffbar sind, bewässert. Der Boden ist sehr fruchtbar und trägt Reis, Indigo, Zuckerrohr, Baumwolle, Tabak, Ananas und viele Obst- und Gemüsearten. Reiche Wälder liefern vortreffliches Holz in Menge. Das Meer bietet längs der Küste großen Fischreichtum; Kupfer, Gold, Silber und mehrere Edelsteinarten kommen auf der Insel vor. Das Klima wird als heiß, aber vielfach durch die Seewinde abgekühlt, die Höhengegenden der Insel werden als gesund bezeichnet, und der Aufenthalt soll Europäern nicht unzuträglich sein, nur daß Wirbelstürme häufiger die Küsten und Erdbeben das Innere heimsuchen. Die Bevölkerung wird auf etwa zwei Millionen geschätzt und besteht zu mehr als der Hälfte aus eingewanderten Chinesen. Hainan gehörte bisher zu der chinesischen Provinz Kwangtung und wurde zusammen mit der Halbinsel Laitschau von einem Taotai verwaltet, der seinen Sitz in Kiungtschau hat. Die Hauptstadt Kiungtschau ist von einer hohen Mauer umgeben und soll 40 000 Einwohner zählen, die sich hauptsächlich durch Handel und Gewerbe, insbesondere Kokosschnitzerei, ernähren. In der Nähe ist eine katholische Mission. Der Hafen Hoihau liegt 6 Kilometer nördlich der Stadt und hat eine besondere Verwaltung und ein Frembenzollamt. Er ist vertragsmäßig seit 1858, thatsächlich aber erst seit 1876 den Fremden geöffnet. Ueber den Verkehr werden folgende Mitteilungen gemacht: Im Jahre 1891 kamen 150 deutsche Dampfer mit 85 212 Tonnen Gehalt an, demnächst folgten 79 dänische Dampfer mit 31 473 Tonnen, 34 französische Dampfer mit 25 423 Tonnen, 24 britische mit 24 535 Tonnen, 6 niederländische und 3 schwedische und norwegische Dampfer.

Wie alljährlich, hat das Zentralorgan der **sozialdemokratischen Partei** auch am Schlusse dieses Jahres einen **„historischen Kalender"** herausgegeben, der wieder sehr bezeichnend ist für den Geist, welcher den bedauernswerten, nicht sonderlich nachdenkenden „Genossen" im Lande eingeimpft wird. Es ist aber wohl anzunehmen, daß die „Genossen" noch andere Kalender haben werden; denn dieser offizielle Partei-Kalender würde sie in unglaublicher Dummheit über die größten Ereignisse halten. Dieses Muster von Objektivität hat z. B. keine Ahnung von den Ereignissen von 1870/71, weiß nichts von der Kaiserproklamation, verzeichnet dafür aber die Kommuneproklamation in Paris. Von den großen Tagen jener Zeit keine Spur — dafür aber die Mitteilung, daß am 16. Februar 1848 in Mailand die Kalabreserhüte verboten worden sind, dafür die Nachrichten vom Bierkrawall in München, vom „Weibermörder Peters", von der Geburt Menzels, des „Franzosenfressers". Unterm 22. März findet man nur, daß 1897 „Kotze und andere Duellanten" begnadigt und daß 1848 die Märzgefallenen in Berlin beerdigt wurden. Dafür erinnern an den alten Kaiser die Notizen über das Nobiling- und Höbel-Attentat, wie überhaupt von allen möglichen Attentaten, Krawallen, Barrikadenkämpfen, Aufständen, „Schlächtereien", Guillotinirungen u. s. w. getreulich berichtet wird. Vom 1. April erfährt man die welterschütternde Thatsache, daß da der Genosse Schultze gestorben ist — ein gewisser Bismarck ist ja dem Genossen Schultze gegenüber natürlich viel zu unbedeutend, als daß es der sozialdemokratische Geschichtsgelehrte nötig gehabt hätte, ihn erst zu erwähnen. Ein solches Machwerk halten die Herren für die Genossen für gerade gut genug.

Die deutschen Kriegsschiffe in Port-au-Prince.

Die berliner „Post" veröffentlicht ein vom 9. Dez. aus Port-au-Prince datirtes Schreiben, in dem die Vorgänge aus anlaß der von der Regierung Haitis wegen des Falles Lüders an Deutschland gewährten Genugthuung so ziemlich in derselben Weise geschildert werden, wie dies in dem von uns seinerzeit mitgeteilten Telegramm des „N.-Y.-Herald" geschah, indessen enthält der Bericht des berliner Blattes noch einige Einzelheiten, die wiedergegeben zu werden verdienen. Es wird dort nämlich u. a. folgendes erzählt:

Als Sonnabend, den 4. Dezember, das Gerücht entstand, unsere Kriegsschiffe seien insicht, flohen alle Bewohner der Stadt in die Berge oder verkrochen sich in den Häusern. Am selben Tage erhielt unsere Gesandtschaft eine Depesche vom Grafen Schwerin, daß er Montag früh um 6 Uhr präzise in Port-au-Prince einlaufen würde. Von St. Thomas hatte man es so eingerichtet, daß Sonntag, den 5. Dezember, morgens, zwei Steamer der Hamburg-Amerika-Linie, die „Slavonia" und „Galizia" m hiesigen Hafen einlaufen konnten, um die zahlreichen Deutschen mit ihren Familien an Bord zu nehmen. Am Sonntag-Nachmittag hatte sich bereits auf Ordre der Legation der größte Teil der Deutschen eingeschifft. Die Aufregung in der Stadt war furchtbar. Jeder Bürger lief bis an die Zähne bewaffnet in den Straßen herum; an Ausgehen war für uns Deutsche nicht zu denken. Die Regierung hatte Sonnabend-Nachmittag eine Proklamation an das Volk erlassen, die von Tapferkeit und Freiheit strotzte, in der es aber zum Schluß hieß, daß bei Ankunft der deutschen Kriegsschiffe die Regierung nur für die Mitglieder der neutralen Mächte verantwortlich sei, wir Deutsche wurden also für vogelfrei erklärt. Montag präzise um 6 Uhr erschienen vollkommen gefechtsklar mit abgenommenen Tops und geöffneten Kanonenluken „Charlotte" und „Stein" und fuhren langsam in stets gleichem Abstande in den Hafen. Es war ein herrlicher Anblick, und tausende von Haitianern betrachteten lautlos dieses Schauspiel. In der Mitte des Hafens angelangt, legten sie vor Anker. Die vier haitianischen Kriegsschiffe, von denen zwei ganz verlassen waren, hatten sich in die Ecke des im Hafen liegenden Forts, der Insel Islet, gelegt. Es herrschte an Bord dieser kleinen Kanonenboote ein reges Leben. Gegen 9 Uhr stießen von der „Charlotte" 4 Boote ab, jedes mit einem Maximgeschütz am Steven, vorne einer weißen Flagge und hinten am Heck der Kriegsflagge Deutschlands. Wie die Pfeile sausten die Boote über das Wasser. Am Port angekommen, entstiegen dem ersten Boot ein Lieutenant und einige Soldaten. Vorweg trug man die Parlamentärfahne; dann folgte der Lieutenant und die Matrosen mit aufgepflanzten Bajonetten. Der Lieutenant trug ein großes Schreiben, welches er dem Hafenkommandanten mit den Worten überreichte: „Voilà l'ultimatum pour le remettre tout de suite au président d'Haiti. Donnez moi un reçu, monsieur! Vous avez du temps jusqu-à une heure. J'ai maintenant 9 heures." Dieser Lapidarstil warf den Hafenkommandanten berei s platt auf den Boden und stotternd bat er, daß ihn der Lieutenant zum Präsidenten begleiten möchte. „Ce 'nest pas necessaire", antwortete dieser, sprachs und wandte den Rücken. Alsbald sausten die Boote zurück in den Hafen. Gleichzeitig waren Schreiben an sämtliche Konsulate in der Stadt ergangen, in denen das Ultimatum enthalten war mit der Bemerkung, daß die deutschen Handelsschiffe bereit wären, sämtliche Fremde an Bord zu nehmen und daß man die Konsulatsfahnen möglichst hoch hissen möchte. Der früh morgens infolge einer Depesche hereingekommene Dampfer der französischen Kompagnie Transatlantique erhielt ein Schreiben des Kommandanten Thiede der „Charlotte"; es lautete:

„Lieber Kapitän! Um 1 Uhr versenke ich die haitianische Flotte. Ich bitte Sie, Ihren Dampfer möglichst weit aus der Schußlinie zu entfernen. Thiede, Kommandant der deutschen Streitkräfte in den haitianischen Gewässern."

Dann wird erzählt, wie die deutschen Boote den ganzen Hafen auspeilten, um den Kriegsschiffen ein sicheres Manövriren zu ermöglichen und welche Bedingungen das Ultimatum enthielt. Das alles ist bereits bekannt, ebenso, daß der Regierung von Haiti nur eine Frist von 4 Stunden gewährt wurde. Gegen 10 Uhr erschienen sämtliche fremden Gesandten und Konsuln an Bord der „Charlotte", um gegen die kurze Frist des Ultimatums zu protestiren. Diesen Vorgang schildert der Gewährsmann der „Post" folgendermaßen:

Der Franzose verlangte 48 Stunden, der englische auch, der amerikanische sogar 4 Tage u. s. w. Kapitän Thiede hörte alles an, dann antwortete er: „Meine Herren, ich stehe hier auf Befehl Sr. Majestät des deutschen Kaisers! Ich habe den Befehl, im Falle der Nichtannahme des Ultimatums um 1 Uhr zu schießen! Ich muß es und ich will es! Damit waren die Herren entlassen.

Diese Behandlung haben bekanntlich die Vertreter der fremden Mächte für „unhöflich" angesehen. Die „Nordd. Allg. Ztg." hat dagegen erklärt, daß die Herren sehr höflich behandelt worden seien. Das ist nun wohl Geschmacksache. Die „Charlotte" war dazu bestimmt, die haitianische Flotte zu vernichten, während „Stein" seine Geschütze auf das Fort national und das Palais des Präsidenten richtete. Das weitere wird nun folgendermaßen geschildert:

Die „Charlotte" lag keine 300 Schritt von den haitianischen Kriegsschiffen entfernt und hatte mehr denn 20 Geschütze auf sie gerichtet. Um 12 Uhr fand an Bord der beiden Schulschiffe Gottesdienst statt. Feierlich machte der Pfarrer auf den Ernst der Situation aufmerksam, mit einem Vaterunser schloß die stille erhebende Feier, dann erscholl das Kommando „An die Geschütze!" Es war 12½ Uhr, als der blinde Schuß über das Meer rollte; unsere Aufregung wuchs von Minute zu Minute und jeder stand mit der Uhr in der Hand und zählte die Sekunden. Es herrschte eine furchtbare Stille. Die Straßen der Stadt waren wie ausgestorben, nur am Hafen wimmelte es von Soldaten. Es war genau 12 Uhr 56 Minuten, als auf dem Palais des Präsidenten die weiße Fahne aufgezogen wurde. Ein donnerndes Hurra durchbrauste die „Slavonia", das von der „Galizia" beantwortet wurde. „Charlotte" und „Stein" gaben sich Flaggensignale und fünf Minuten später stieß vom Port aus ein Boot ab mit der weißen Fahne und dem Hafenkommandanten. Derselbe überbrachte die Antwort des Präsidenten, daß man alles annehme, aber in der kurzen Zeit das Geld nicht zusammen hätte und die Briefe noch nicht fertig geschrieben wären. Kapitän Thiede gab Frist bis 3 Uhr, verlangte aber als Sicherheit Auslieferung der haitianischen Flotte, worüber der Hafenkommandant auch ein Recu ausstellte. Nachdem letzterer die „Charlotte" verlassen, sandte Kapitän Thiede ein Boot an die haitianische Flotte mit dem Befehl, daß er um 4 Uhr die Schiffe besetzen würde, ein Befehl, der den schon betrunkenen Admiral gänzlich aus der Fassung brachte. Gleich darauf wurden 5 Boote, mit je 40 Mann besetzt, zum Entern der haitianischen Flotte abgelassen. Um 3 Uhr waren die 20 000 Dollar an Bord und um ¼4 Uhr war auch der Entschuldigungsbrief, der Umstoß des Urteils gegen Lüders, in den Händen des Grafen Schwerin, der sich mit seiner Gemahlin an Bord der „Charlotte" befand. Um 4 Uhr sandte Kapitän Thiede einen Offizier zum haitianischen Admiral mit den Worten: „Ich befehle Ihnen, jetzt noch mit 21 Schüssen zu salutiren". Das geschah denn auch. Die „Charlotte" antwortete und der Zwischenfall war erledigt.

Kennzeichnend für die Gesinnung des in Haiti lebenden Briefschreibers ist seine Bemerkung, wenn er auch gewünscht hätte, „daß Haiti einen ewigen Denkzettel für sein Gebahren erhalten hätte", so sei er doch über unseren moralischen Erfolg um so mehr erfreut. „Ohne Blutvergießen wäre es bei Feindseligkeiten doch wohl nicht abgegangen; es wäre aber doch unendlich traurig gewesen, wenn auch nur ein Deutscher gefallen wäre."

Provinzielles.

† **Wambel**, 5. Jan. Gestern passirte die vom Landkreise Dortmund eingesetzte **Wegeban-Abnahme-Kommission** unseren Ort, um von der östlichen Grenze unserer Gemeinde aus die fertiggestellten Hellwegstrecken in den Gemeinden Brackel, Asseln und Wickede Vernehmen nach steht der Uebergabe der bezeichneten Strecken nach Abstellung einiger gefundenen Mängel nichts mehr im Wege. Wir müssen in unserer Gemeinde noch eine zeitlang bis zur Uebergabe warten, da erst kürzlich die Aufnahme des Weges zur Vorbereitung des Verdinges der erforderlichen Arbeiten seitens des Herrn Kreiswegebaumeisters erfolgt ist. Cörne wird wahrscheinlich seine Strecke nicht abgeben, da es glaubt, unter Beibehaltung der Eigentumsrechte an der Hellwegstraße nicht nur mehr kommunale Freiheiten „nach oben hin" zu behalten, sondern auch pekuniär besser wegzukommen. Gerade bezüglich des letzteren Punktes dürfte jedoch eine irrige Annahme zur Unterlage dienen. Irrig scheint es zu sein, wenn man von der Meinung ausgeht, es werde innerhalb des Kreises von den an das Kreiswegenetz angeschlossenen Gemeinden eine Kreis-Wegebau- resp. Wegeunterhaltungskasse gegründet werden, zu welcher nach Maßgabe der angeschlossenen Kilometeranzahl der Wegestrecken beizusteuern sei. Nach unserer Meinung wird die Sache so aufzufassen sein, daß die qu. Kosten als eine allgemeine Kreislast getragen, also einfach auf den allgemeinen Kreisetat überschrieben werden müssen. Daher werden die Wegeunterhaltungskosten gleich wie die anderen Kreislasten nach dem bisherigen Modus auf die sämtlichen Gemeinden des Kreises verteilt, gleichviel ob eine Gemeinde Wegestrecken angeschlossen hat oder nicht. Im ersteren Falle, Wegebaukasse, würden die Lasten auf die unverhältnismäßig wenigen Kilometer-Wegestrecken doch eine zu große werden, daher mußten die breiteren Schultern, der ganze Kreis, zur gemeinsamen Tragung der Unkosten verpflichtet werden. Dieser letztere Modus ist darum auch umso günstiger gewählt, als jetzt viel mehr Gemeinden williger sein werden, ihre Wege zu chaussiren und als Kreisstraße anzumelden.

o **Brackel**, 5. Januar. Ein **zunftgemäßer Gauner** scheint der Junge zu werden, der kürzlich von dem Richter wegen Einbruchsdiebstahls, einfachen Diebstahls und anderer Ungezogenheiten zu einer mehrwöchigen Gefängnisstrafe verurteilt, heute schon wieder von der Polizei ertappt ist wegen Einbruchs und Diebstahls unter erschwerenden Umständen. Der noch schulpflichtige Bursche hält sich der Schule fern und treibt sich vagabundirend herum; er ist von der Polizei nur selten zu fassen. Diese Freiheit benutzte er wiederum kürzlich, um bei dem Wirt O. durch das Kellerfenster einzubrechen und aus dem Hause mehrere gefüllte Schnaps- und Likörflaschen und eine Anzahl Kisten Zigarren zu entwenden. Wenn bei der letzten Gerichtsverhandlung die Mitschuld der Eltern an den verschiedenen Verbrechen nicht dargethan werden konnte, so werden doch diesmal die Eltern den Kopf mit herhalten müssen. Die Polizei fand verschiedene gestohlene Sachen zu Hause in einem Koffer verschlossen wieder.

** **Asseln**, 6. Januar. In vergangener Nacht ist hier die **Besitzung** des Wirts Herrn **Kehrmann** fast **vollständig niedergebrannt**. Das Feuer ist in der Schreinerei des Herrn Kehrmann entstanden, von hier aus übertrug sich der Brand auf das Wohnhaus. In der Schreinerei sind auch größere Mengen fertiger Arbeiten, Fenster 2c. verbrannt. Der Schaden ist bedeutend.

Münster, 4. Januar. **Ein heiteres Vorkommnis** spielte sich, laut dem „Merk.", in einer der letzten Nachmittags-Vorstellungen des Zirkus Corty-Althoff hierselbst ab. Zwei gute, schlichte Bäuerlein, die anscheinend zum erstenmale in ihrem Leben eine derartige Veranstaltung besuchten, ließen sich auf dem zweiten Platz nieder „So", sagte der eine zum anderen, „wann nu de Musik anfängt te spielen, dann gait dat ganze Ding met us rund, dann most Du ower Dienen Hot fest bollen un Di wahren, dat Du nich von Dienen Sitz föllst". Und richtig, als kurz darauf das Orchester begann, griffen beide nach ihren Kopfbedeckungen und setzten sich recht fest aneinander. Die Heiterkeit der neben und vor den beiden sitzenden Zuschauer kann man sich denken; ebenso aber auch die erstaunten Gesichter der beiden Bäuerlein, als keine Rundfahrt erfolgte. (Das kann doch nur „schlichten Bäuerlein" aus dem Münsterlande passiren; in der Mark sind sie „heller". Red. d. „Dortm. Ztg.")

Elberfeld, 4. Jan. **Belohnung.** Die kgl. Eisenbahn-Direktion Elberfeld veröffentlicht unterm 3. Jan. im Amtsblatte folgendes: „Der geprüfte Heizer Aug. Martin in Barmen-Rittershausen hat am 9. Novbr. d. J., nachmittags gegen 4 Uhr, bei der Beförderung des Güterzuges 1775 auf der Strecke von Schee nach Haßlinghausen bemerkt, daß von böswilliger Hand zwei ziemlich schwere Steine in einem Abstande von etwa einem Meter hintereinander auf die eine Schiene des Fahrgleises gelegt waren, hierauf sofort Bremssignal gegeben und den Zug so schnell als möglich zum Stillstand gebracht. Dem genannten ist aus dieser Veranlassung seitens des Herrn Direktionspräsidenten eine Belohnung bewilligt worden, weil nach Lage der Sache angenommen werden muß, daß durch seine Aufmerksamkeit und sein entschlossenes, zweckentsprechendes Handeln ein betriebsgefährliches Ereignis abgewendet worden ist".

M.-Gladbach, 31. Dezbr. In Hehn ist heute die sechzigjährige Witwe Uelkes mit einer Petroleumlampe in der Hand gestürzt und ist **lebendigen Leibes verbrannt.**

Mainz, 4. Jan. Dem Vernehmen mehrerer Blätter nach ist von der Heeresverwaltung die **Anlage einer strategischen Eisenbahn-Verbindung** zwischen den Festungen Mainz und Metz geplant. Es haben bereits von seiten eines Kommandos vom zweiten berliner Eisenbahn-Regiment Vermessungen stattgefunden. Drei Pläne scheinen vorzuliegen. In erster Linie handelt es sich um eine Linie Mainz-Armsheim-Wendelsheim-Fürfeld-Kalkofen durch das Glanbachthal hinab zur Alsenz, von da ab über Ober-Moschel-Rehborn zur Rhein-Nahe-Bahn; zweitens von Ober-Moschel über Meisenheim-Saarlouis-Saarbrücken-Metz; drittens von Fürfeld über Münsterappel-Rockenhausen nach Katzweiler-Landstuhl oder Wolfstein. Von den Ergebnissen der vorgenommenen Vermessungen wird es ashängen, für welche dieser drei Linien sich die Heeresverwaltung entscheiden wird.

Gemeinderat.

e **Westrich**, 4. Januar. In der unter dem Vorsitze des Herrn Gemeindevorstehers Ostermann stattgehabten Sitzung der Gemeindevertretung, an welcher teilgenommen haben die Herren Gemeindeverordneten Pleuger, Schinke, Engemann und Nierhoff, wurde zuvor der Weg von der Dorfstraße zur Brandheide abgenommen und für gut befunden. Der Antrag der Gemeinde Bövinghausen wegen Bewilligung eines Beitrages zu den Wegebaukosten wurde abgelehnt. Der sodann vorgelegte Einspruch des Bergmanns Theodor Rindel und Genossen gegen die Gültigkeit der am 27. November stattgehabten Wahl eines Gemeindeverordneten der dritten Abteilung wurde als unbegründet zurückgewiesen, da bereits zwei Mitglieder der Gemeindevertretung Nichthausbesitzer sind und somit der zu Wählende nur Hausbesitzer sein konnte. Die vorgelegten Zu- und Abgangslisten der Gemeinde Westrich wurden geprüft und für richtig befunden. Die Zugangsliste wurde auf 653,57 M. und die Abgangsliste auf 528,47 M. festgesetzt. Der Weg auf der Brandheide von dem Einwohnerhaus des Bergmanns Gustav Schinke bis zur Einmündung der Straße von Frohlinde zum Bahnhof Merklinde soll mit ausgebrannter Kesselasche ausgebessert werden. Desgleichen auch der Nocken. Das weitere soll der Vorsteher veranlassen. Mit Rücksicht, daß die Gemeinde Westrich von der Post Merklinde dreiviertel und derjenigen von Lütgendortmund und Kirchlinde je eine halbe Stunde entfernt liege, soll ein Antrag um Errichtung einer Posthülfsstelle an die Oberpostdirektion gesandt werden. Die zum Schluß vorgelegten Unterstützungs- und Steuererlaßgesuche konnten nur teilweise Berücksichtigung finden.

e **Bövinghausen**, 4. Januar. In der unter dem Vorsitze des Herrn Gemeindevorstehers Schöppner stattgehabten Sitzung der hiesigen Gemeindevertretung, an welcher teilgenommen haben die Herren Gemeindeverordneten Crane, Holthaus, Pütthoff und Voß wurde beschlossen, an den Gemeindewegen Grenzsteine mit der Bezeichnung „G. B." setzen zu lassen. Der Vorsteher soll diesbezügliche Offerten einziehen. Sodann fand die Wahl des Spritzenmeisters statt. Es wurde Heinrich Witte gegen eine entsprechende Vergütung gewählt. Dem Antrage des Wilhelm Flottau wurde nicht entsprochen, da durch den Wegebau keine nennenswerte Aenderungen eingetreten sind, wodurch dem Antragsteller Unzuträglichkeiten entstanden sein können. Sodann wurde beschlossen, eine neue Landgemeindeordnung zu beschaffen. Drei zum Schluß vorgelegte Unterstützungsanträge und Steuererlaßgesuche konnten nur teilweise Berücksichtigung finden.

Vereins-Nachrichten.

§§ Am Sonntag, den 2. Januar, veranstaltete der **evangel. Gesellenverein** im großen Saale des Gewerbevereins für seine Mitglieder und deren Angehörige die diesjährige Weihnachtsfeier. Aus dem überaus reichhaltigen Programm, in welchem Instrumentalvorträge der Metzenthinschen Kapelle, gemeinschaftliche Lieder, Ansprachen und Theateraufführungen miteinander abwechselten, möge zunächst die Begrüßungsansprache des Ehrenvorsitzenden, Herrn Pastor Goldberg erwähnt werden. Derselbe hob hervor, daß die gemeinschaftliche Weihnachtsfeier den Mitgliedern, die zumeist den Christbaum des Elternhauses entbehren müßten, einen Ersatz liefern sollte, und richtete an die Anwesenden die Bitte, dem Feste ein Gepräge zu geben, wie es dem christlichen Charakter des evangelischen Gesellenvereins entspreche. Herr Rektor van Ekeris sprach über die Bedeutung des Christbaumes und Christfestes und gab dem Wunsche Ausdruck, daß alle Anwesenden des rechten Weihnachtssegens teilhaftig werden möchten. Die Aufführung des Theaterstückes: „Weihnachten vor Paris" führte der Versammlung eine jener Episoden aus dem französischen Kriege vor Augen, welche zeigen, wie der deutsche Krieger auch in Feindesland sein Weihnachtsfest durch das Anzünden eines Weihnachtsbaumes gefeiert hat, während die andere Aufführung: „Eine rechte Weihnachtsfreude" die Wohlthätigkeit der Reichen an den Armen verherrlichte. Die Rollen beider Stücke, welche ausschließlich von Mitgliedern gespielt wurden, waren fleißig einstudirt und wurden exakt durchgeführt. Blickt der Verein aber auf den Verlauf dieser Weihnachtsfeier zurück, so wird er die frohe Zuversicht hegen dürfen, daß auch sie dazu beigetragen hat, das Interesse der Mitglieder zu heben und dem Vereine neue Sympathien zu gewinnen.

Vermischtes.

— **Ein Becher für den Fürsten Bismarck.** Man schreibt der „Nationalztg.": Als der stärkere der beiden Eibenbäume im berliner Herrenhausgarten zum zweiten mal eingestutzt wurde — das geschah im Frühling des eben vergangenen Jahres —, fielen schon recht ansehnliche Aeste ab. Einem, der dies Astwerk am Boden liegen sah, kam der Gedanke, sich ein Stück davon zu verschaffen, um damit für den Fürsten Bismarck, der unter dem herrlichen Baum so manches Mal gesessen haben mochte, etwas zum Andenken schnitzen zu lassen. Das Aststück erhielt er auch, nun aber war es nicht gar so leicht, einen Holzschnitzer zu finden, der etwas daraus zu machen wüßte. Der Ast wurde hier von Fachleuten, die ihn zu sehen bekamen, recht ungünstig beurteilt und es besonders für unmöglich erklärt, das aus ihm herzustellen, was sein Besitzer wünschte, nämlich einen Becher. Da fiel demjenigen, von dem die Rede ist, ein, daß auf der Vorder-Rhön im Sachsen-Weimarischen bei Dermbach, wo am 4. Juli 1866 zwischen den Preußen und den Baiern, die durchaus nicht nach Thüringen durchbrechen durften, so hartnäckig und blutig gekämpft worden ist, von alter Zeit her geschickte Holzschnitzer sitzen. Zu diesen wanderte der Eibenast aus der Leipziger-Straße in Berlin, und einer von ihnen hat daraus einen Becher geschnitzt, der zur vollen Zufriedenheit seines Auftraggebers ausfiel. Er zeigt das Wappen des Fürsten, das Kleeblatt mit den drei zwischen seinen Blättchen hervorsprossenden Eichenblättern, und am oberen Rand in erhabener Schrift geschnitten die Worte: „Eibe des Herrenhauses in Berlin." Im übrigen schmückt ihn allerhand zierliches Schnitzwerk. Dieser Becher wurde dem Altreichskanzler zum Weihnachtsabend nach Friedrichsruh geschickt mit folgenden Versen:

„Von Eibenholz ein Becher
Sei dir, o Fürst, geweiht,
Der mahn, ein stummer Sprecher,
Dich an vergangne Zeit.
Du selbst, der Eibe gleichend
Scheinst du, so zäh, so fest,
Weit mit den Wurzeln reichend
Und weit mit dem Geäst.

Holz ists von einem Stamme,
Der wohl bekannt dir war;
Den haben Axt und Flamme
Verschont manch hundert Jahr.
Vom Baum, in dessen Schatten
Du oft gesessen hast,
Eh sie gestutzt ihn hatten,
Ist dieses Holz ein Ast.

Ein Becher ist geschnitten
Daraus von kundger Hand.
Nimm ihn, drum laß dich bitten,
Als deutscher Treue Pfand,
Die lang dein eigen war,
Die Lebenskraft der Eibe
Bewahrt noch manches Jahr!"

Den Altreichskanzler scheint die kleine Weihnachtsgabe erfreut zu haben. Er antwortete auf die Sendung:

„Friedrichsruh, 27. Dezember 1897.

Geehrter Herr!

Mit meinem aufrichtigen Dank für Ihren poetischen Gruß und den erinnerungsreichen Eibenbecher verbinde ich die herzliche Erwiderung Ihrer freundlichen Festgrüße.

v. Bismarck."

Damit hat die Sache ihren Abschluß gefunden, es bleibt nur übrig eine Empfehlung der Holzschnitzer auf der Vorder-Rhön, die sehr geschickte Arbeiter sind und dabei auf dem einsamen Gebirge dort in der bittersten Armut leben. Der Oberförster Brock in Dermbach wird gern bereit sein, Aufträge für diese Leute in Empfang zu nehmen.

— **Das größte Segelschiff** der Welt ist der Fünfmaster „Potosi", der ganz aus Stahl gebaut ist und bei einer Länge von 110 Meter ein Deplazement von 8580 Tons besitzt. Er gehört zur Rhederei der hamburger Firma F. A. Laeisz und steht auf der Werft von J. C. Tecklenburg in Geestemünde in kürze seiner Vollendung entgegen. Ein zweiter noch größerer Segler soll demnächst bei derselben Werft auf Rechnung der Firma Laeisz in Auftrag gegeben werden. Bei dieser Gelegenheit sei übrigens ein kleiner amüsanter Zwischenfall erwähnt, der den Engländern unzweideutig vor Augen führte, daß Deutschland auch auf dem Gebiet des Schiffsbaues den Kampf mit der englischen

Industrie auf der ganzen Linie aufgenommen hat. Während der ersten Reise „Kaiser Wilhelms des Großen", des größten Dampfers, der augenblicklich die Fluten durchfurcht, hatte sich nämlich in Southampton eine große Menschenmenge eingefunden, um sich den berühmten Rekordbrecher einmal anzusehen. Kapitän Engelhardt, der wohl etwas ähnliches erwartet hatte, zeigte sich den Verhältnissen gewachsen. Was that er? Er ließ zu beiden Seiten seines stolzen Schiffes große Schilder anbringen, auf denen in schwarzen Riesenbuchstaben auf weißem Felde die Devise „Made in Germany" prangte. Die zarte Anspielung soll Wunder gewirkt haben. Man sagt überdies, daß John Bulls transozeanische Vettern, die ja immer Sinn für „Smartneß" zeigten, seither den „Kaiser Wilhelm" bei ihren Fahrten über die große Pfütze jedem anderen Dampfer vorziehen.

— **Eine Telephon-Probe.** In einem süddeutschen Städten wurde dieser Tage die neu eingerichtete Fernsprechleitung zum erstenmale erprobt. Nach allen Richtungen sandte der prüfende Beamte durch den Draht Grüße und Fragen. Aus den Antworten, die er erhielt, seien folgende charakteristische mitgeteilt. Aus Freiburg (Stimme eines weiblichen Beamten): „Hä, des isch aber nett, daß Sie jetzt ou Anschluß habe! Ja frili, m'r versteht jedi Silb. — Aus Reutlingen (Stimme eines weiblichen Beamten): I soll mit Ihna a Gschpräch afange? Ja aber 's fällt m'r grad nex ei zum Schwätza. Wann mei Geburtstag sei? O Sie, der ischt jo schon lang gwä! — Aus Stuttgart: So so, ischt d' Leitung bei Ihna fertig? Ja ja, ma verschtehts ſ.. mäßig guet. So a Telephon ischt halt doch a gottsträflig gscheide Einrichtung! — Aus Frankfurt: Ei was wolle Sie dann! So, Sie hawwes jetzt aach? D' Leitung geht wirklich foi! — Aus Köln: Jewiß dat, et jeht ausjezäichnet, ich verſteh janz genau, wat jesprochen wird. — Aus München: Jetzt do schaugts her! Dös freut mi! Gratulire! Guet is d' Leitung. Schad, daß wir net amal z'samm trinken können. — Aus Berlin: Hier Berlin. Leitung ausjezeichnet, aber jar keene Zeit. Schluß!

— **Berlin,** 3. Januar. **Einen gräßlichen Selbstmord** verübte in der Sylvesternacht der noch nicht ganz 23 Jahre alte Kaufmann Wilhelm Müller, der Sohn eines begüterten Rentners aus Schönholz bei Pankow. Der junge Mann war etwas leichtlebig. Seit drei Monaten ohne Stellung, erhielt er von seinem Vater, einem Witwer, reichliche Mittel zum Lebensunterhalt. Am Sylvestermorgen bekam er 20 M, die er imlaufe des Tages in verschiedenen Kneipen ausgab. Als die Börse leer war, ging er nachts um 1½ Uhr nach Hause und verlangte von seinem Vater noch mehr Geld. Müller sen. weigerte sich indessen, noch einen Nachschuß zu geben, zumal da sein Sohn ohnehin schon mehr als genug getrunken hatte, nahm diesem den Hausschlüssel ab und verschloß die Hausthür. Der junge Mann machte darauf seine Drohung, den Weg durchs Fenster zu nehmen, wahr; er sprang aus dem ersten Stock auf den ungepflasterten Hof hinab, ohne Schaden zu nehmen. Der Vater hatte ihn noch im letzten Augenblick gefaßt, aber nur den Rock in seinen Händen behalten. Ohne Rock lief Müller um 12¼ Uhr nach der Eisenbahn zu. In der Frühlingstraße warf er auch noch die Manschetten, das Vorhemd und den Kragen weg. Was er dann die nächste Stunde angefangen hat, weiß man nicht. Um 3 Uhr morgens fand ihn der Streckenwärter Schröder bei Bude 7 zwischen Schönholz und Reinickendorf im Graben neben dem Bahnkörper sitzen. Der Mann stöhnte und wimmerte, konnte aber noch seinen Namen und die Wohnung angeben. Als Schröder nun näher zusah, bot sich ihm ein entsetzliches Bild. Der junge Müller saß ohne Beine da, diese lagen mit Fetzen der Kleider auf dem Bahndamm. Müller hatte sich von dem Eilgüterzug Nr. 392, der um 1½ Uhr von Berlin abgeht, überfahren lassen, war aber nicht sofort getötet worden. Da niemand in der Nacht den Vorgang gemerkt hatte, so war er noch eine Weile auf dem Gleise liegen geblieben und hatte sich dann ohne die Beine nach dem Graben geschleppt. Der Streckenwärter eilte zum Amtsvorsteher Dove, dessen Sohn anspannte und den Verletzten mit seinem Fuhrwerk nach Berlin in das Paul Gerhardtstift an der Müllerstraße brachte. Hier starb er bereits am Neujahrstag um 10 Uhr vormittags.

— **Kairo,** 4. Januar. **Ein trauriges Schicksal** hat am Vorabend der Weihnacht den Astronomen Dr. Necker, den Privatdozenten an der Universität Königsberg, ereilt, der zu meteorologischen Studien sich seit einigen Wochen in Egypten aufhielt. Dr. Necker kehrte kurz vor zehn Uhr abends von einem Besuch bei seinem Freunde Professor Heß in Kubrial-Qubbah, einem kleinen an der Bahn Kairo-Marg gelegenen Vorort, nach seiner eigenen Wohnung in Hammamat al-Qubbah zurück. Der unglückliche Mann benutzte dabei das Bahngleise als Weg und wurde, im Begriff, einem ihm entgegenkommenden Zuge auszuweichen, von der Maschine eines in entgegengesetzter Richtung herankommenden Zuges erfaßt und fortgeschleudert. Der Tod war augenblicklich. Seine Leiche wurde in das hiesige deutsche Krankenhaus gebracht, von wo aus heute morgen unter Beteiligung der amtlichen Vertreter Deutschlands das Begräbnis erfolgte. Der plötzlich Verunglückte war seit einiger Zeit mit den Vorbereitungen zu einer wissenschaftlichen Reise ins Sinaigebiet beschäftigt, die er gemeinsam mit dem schweizer Professor Heß zu unternehmen beabsichtigte.

Büchertisch.

(Untenstehende Werke sind in der C. L. Krügerschen Buchhandlung vorrätig oder durch dieselbe zu beziehen.)

— **Zur Steuererklärung.** Die Zeit, in welcher sich der preußische Staatsbürger mit der Aufstellung seiner Steuerdeklaration befassen muß ist wieder herankommen, und da befindet sich gewiß mancher wieder in Zweifel und Ungewißheit, wie dieselbe angefertigt werden soll, um den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen. Wer sich in allen diesbezüglichen Fragen erschöpfende Auskunft und Aufklärung verschaffen will, dem können wir ein Buch aufs angelegentlichste empfehlen, welches soeben in zweiter verbesserter Auflage im Verlage von Brems und Plaum (Inh. P. Plaum) in Wiesbaden erschienen ist: **Steuererklärung und Vermögensanzeige, Berufung und Ermäßigung,** praktischer Ratgeber für Steuerpflichtige, herausgegeben und neu bearbeitet von den königl. Rentmeistern und Steuersekretären Kirchhoff und Moock in Wiesbaden. 82 Seiten Folio, broschirt, Preis 2 Mark. Das Buch verfolgt den Zweck, allen denen, welche alljährlich eine Steuererklärung und Vermögensanzeige abzugeben haben, als praktische Anleitung zu dienen, um einerseits Zweifel und Unsicherheiten bezüglich des steuerpflichtigen Einkommens und Vermögens zu beheben andererseits den Steuerpflichtigen vor etwaigen Beanstandungen seiner Erklärungen und den damit verbundenen Weiterungen zu bewahren. Es enthält eine ausführliche, in klarer, gemeinverständlicher Sprache geschriebene Auslegung der auf die Aufstellung der Steuererklärung und Vermögensanzeige, Berufung, Beschwerde 2c. bezüglichen Gesetzesbestimmungen und ist ein wirklicher Ratgeber in allen inbetracht kommenden Steuerfragen. Neben den Mustern zur Steuer-Erklärung und Vermögensanzeige enthält das Buch ferner noch Formulare zu Abschriften derselben, sowie zu etwaigen Beanstandungen und deren Beantwortung, und zwar für fünf Jahre, sodaß dadurch der Steuerzahler gleichzeitig die notwendigen Unterlagen für die nächstjährigen Deklarationen in zusammenhängender Form gewinnt. Allen Steuerpflichtigen sei das Buch, das durch jede Buchhandlung sowie auch gegen Einsendung von 2,20 M. in Briefmarken direkt vom Verlage zu beziehen ist, wiederholt angelegentlichst empfohlen.

(Eingesandt.)

Die hiesige „Sachsenvereinigung" feierte am Neujahrstage ihr Weihnachtsfest. Nachmittags fand die Bescherung der Kleinen unter der Leitung des Herrn Bahnassistenten Bergner und Herrn Kaufmann Blumenschain statt. Die Herren hatten sich durch die reichliche Verabreichung von Spielsachen sehr bald die Herzen der Kleinen erobert. Konzert, Theater, Gesang sowie einige Tänze unterhielt die Anwesenden bis zur vorgerücktesten Stunde. Vor allem ist hervorzuheben, daß die Vereinigung doch etwas von ihrem heimatlichen Grundsatze abweicht. Nur hier und da sah man auf den gedeckten Tischen den früher so beliebten Kaffee dampfen. Die Mehrzahl der Landsleute erfreute sich an dem edlen „dortmunder Naß", was dem Gewerbeverein hoch anzurechnen ist, daß er ebenfalls für den besten Stoff Sorge trägt. Hoffentlich wird auch das am 12. Februar stattfindende Stiftungsfest, in demselben Saale, sich eines guten Besuches zu erfreuen haben.

Kunst.

Erfreulicherweise nimmt bei den neueren Bauten, insbesondere den besseren Wohnhausbauten der Sinn für schöne Farbgebung des Aeußeren mehr und mehr zu. Die Straße nach dem Kaiser Wilhelm-Hain zeigen äußerlich schon ein recht hübsches abwechselungsreiches Bild infolge geschickter Verwendung von Zementputz mit verschiedenfarbigen Verblendsteinen. Neuerdings fügt man noch hübsche mehrfarbige Friese und Füllungen hinzu; so sahen wir gestern in der Brandenburgerstraße rechts von der Kaiser Wilhelm-Allee an einen der beiden dort gebauten neuen Wohnhäusern einen weithin wirkenden Fries aus Glasmosaik auf Goldgrund und müssen gestehen, lange nicht eine so wirkungsvolle Fassadendekoration gesehen zu haben. Wir möchten die Aufmerksamkeit der Herren Architekten darauf lenken.

Wasche mit Wascholin! Kein Anschmieren der Wäsche mehr.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, des § 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und des § 120 c der Reichsgewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 verordne ich für den Umfang des Regierungsbezirks, mit Ausnahme des Kreises Wittgenstein, auf welchen sich die Polizei-Verordnung vom 4. Dezember 1885 (Amtsblatt S. 401) bezieht, was folgt:

§ 1. Die Anlage und der Betrieb von Steinbrüchen und Gräbereien zur Gewinnung solcher Mineralien, welche gemäß § 1 und § 222 des Allgemeinen preußischen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 dem Verfügungsrecht des Grundeigenthümers unterliegen, darf nur nach vorheriger schriftlicher Anzeige an die Ortspolizeibehörde begonnen werden.

Diese Anzeige muß enthalten:

1. den Vor- und Zunamen und den Wohnort des Unternehmers,
2. eine genaue Angabe der Oertlichkeit des Bruches bezw. der Gräberei mit einer Zeichnung, aus welcher die Entfernung von den nahe gelegenen Gebäuden und öffentlichen Wegen, Eisenbahnen, Wasserläufen und Viehtriften, sowie falls Sprengarbeiten beabsichtigt werden, die Lage und Einrichtung des Aufbewahrungsraumes für das Sprengmaterial und des Schutzraumes für die Arbeiter, deutlich ersichtlich sein müssen.
3. Angaben über die Arten und die höchstens vorräthig gehaltenen Mengen der zur Verwendung kommenden Sprengmaterialien.
4. den Vor- und Zunamen der den Betrieb leitenden Person nach den Bestimmungen des § 4.
5. die Angabe, in welcher Weise der Betrieb gehandhabt werden soll.

§ 2. Einer Anzeige an die Ortspolizeibehörde bedarf es gleichfalls, und zwar innerhalb 14 Tagen, wenn einer der im § 1 bezeichneten Anlagen außer Betrieb gesetzt worden ist.

In denjenigen Fällen, in welchen Anlagen nicht ununterbrochen betrieben werden, sondern der Betrieb in gewissen Zeiträumen regelmäßig ruhen soll, bedarf es einer jedesmaligen Anzeige der Betriebseinstellung und Wiederinbetriebsetzung nicht; es genügt vielmehr, bei der ersten Anzeige der Eröffnung dieses Umstandes Erwähnung zu thun.

§ 3. Zur Aufbewahrung der im Betriebe zur Verwendung kommenden Spreng- und Zündstoffe ist ein besonderer thunlichst abgelegener Raum (Magazin) zu errichten und unter sicherem Verschluß zu halten.

Den im Betriebe beschäftigten Arbeitern ist ein ausreichend großer Aufenthalts- und Schutzraum zur Verfügung zu stellen und mit Bänken, Tischen, Kleiderriegeln auszustatten.

§ 4. Der Betrieb einer der in § 1 bezeichneten Anlage darf nur unter Aufsicht bezw. Verantwortlichkeit einer dazu befähigten Person (Aufseher, Bruchmeister) geführt werden. Liegen Brüche oder Gruben nahe beisammen, so kann die Unterstellung der Betriebe unter einen einzigen Betriebsleiter erfolgen.

Die Aufsicht kann geeignetenfalls auch der Betriebsunternehmer, insofern er Sachverständiger ist, oder ein in diesem Gewerbe ausgebildeter zur Aufsicht befähigter Vorarbeiter ausüben. Für die unterirdischen Betriebe von Schieferbrüchen und Gruben ist als befähigt nur derjenige Betriebsführer zu erachten, welcher der Ortspolizeibehörde seine Befähigung durch ein Zeugniß desjenigen Königlichen Bergrevierbeamten nachgewiesen hat, in dessen Verwaltungsbezirk die Anlage belegen ist.

Der Betriebsführer hat darauf zu achten, daß der Abbau in den Brüchen und Gräbereien unter Befolgung aller Vorsichtsmaßregeln betrieben wird; derselbe muß sämmtlichen Arbeitern als solcher bekannt gemacht werden.

§ 5. Wird der Betrieb einer der genannten Anlagen von einer Person geführt, welche die hierzu erforderliche Befähigung oder Zuverlässigkeit nicht besitzt, so ist die Polizeibehörde nach Anhörung oder auf Antrag des Sektionsvorstandes der Steinbruchsberufsgenossenschaft befugt, die sofortige Entfernung derselben zu verlangen und nöthigenfalls den Betrieb solange einzustellen, bis eine als befähigt anerkannte Person angenommen ist.

§ 6. Bezüglich des Betriebes der im § 1 genannten Anlagen gelten folgende Vorschriften:

a) In den Brüchen und Gräbereien ist das Loslösen der Massen, insbesondere mit Sprengmitteln, nur bei Tageslicht gestattet.

b) Personen unter 18 Jahren dürfen nicht ohne Aufsicht älterer und erfahrener Leute beschäftigt werden.

Epileptische, Taube, Schwerhörige, hochgradig Kurzsichtige sind von Arbeiten an gefährlichen Stellen auszuschließen.

Sollte ein Arbeiter sich während der Arbeit angetrunken zeigen oder unter Merkmalen der Trunkenheit die Arbeitsstelle betreten, so ist derselbe sofort von der letzteren durch den Aufseher zu entfernen. Das Abhalten von gemeinsamen Trinkgelagen innerhalb der Betriebsstätte ist verboten.

Zu Arbeiten, welche ihrer Natur nach zu Unglücksfällen leicht Veranlassung geben können, sind den Arbeitern diejenigen Schutzvorrichtungen zum Gebrauche einzuhändigen, welche geeignet sind, Unfälle zu verhüten.

c) Mit der Gewinnung einer Gesteinsschicht oder von Mergel, Thon, Lehm, Kalk, Kies und dergleichen darf in der Regel nicht eher vorgegangen werden, als bis der Abraum bis zum festen anstehenden Gestein, Thon, Kies oder sonst zu gewinnenden Material abgeräumt ist. Bei einer Höhe des Abraumes (Oberlage, Deckgebirge) von 6 Meter und darüber muß derselbe abgeräumt werden, daß er vom Bruchrande der entblößten Gesteins- und Grubenwände (Abbaustrossen) jederzeit mindestens 3 m zurücksteht; bei geringerer Höhe des Abraumes, soll dieser Abstand mindestens gleich der halben Höhe des Abraumes keinesfalls aber kleiner als ein Meter sein.

Wo die örtlichen Verhältnisse ein Abweichen von dieser Bestimmung erforderlich machen sollten, kann die Ortspolizeibehörde nach Anhörung oder auf Antrag des Sektions-Vorstandes der Steinbruchsberufsgenossenschaft einen größeren Abstand vorschreiben.

Bei einer derartigen Anordnung ist jedoch der Aufsichtsbehörde unter Anführung der Gründe Anzeige zu erstatten

d) Die Grubenwände, die Böschungen, die Höhe und Breite der Arbeits- und Abraumstrossen (Abtreppungen) sind der Beschaffenheit des Materials entsprechend so einzurichten und zu unterhalten, wie es der Schutz der Arbeiter, der Nachbargrundstücke und etwa in der Nähe liegenden Verkehrswege bedingt.

Die Böschung der Wände soll bei losen Massen 45 Grad in der Regel nicht übersteigen, sofern das Hereinbrechen nicht durch Mauerung oder sonstige Schutzmittel gehindert ist.

Die Polizeibehörde ist befugt, nach Anhörung oder auf Antrag des Sektionsvorstandes der Steinbruchsberufsgenossenschaft und des zuständigen Gewerbeinspektors für den Betrieb eines Steinbruchs besondere Vorschriften zu erlassen.

e) Die Oberkante der Abraumböschung muß von Nachbargrundstücken und von dem etwa vorbeiführenden Wege mindestens 1 m entfernt bleiben, jedoch ist die Ortspolizeibehörde befugt, erforderlichen Falls die Innehaltung eines größeren Abstandes von bebauten Grundstücken vorzuschreiben und nach Anhörung der Nachbaren einen geringeren Abstand von unbebauten Grundstücken zuzulassen.

f) Bei Brüchen und Gruben, welche höher liegen als vorüberführende Wege, sind Einrichtungen zu treffen, um zu verhindern, daß feste oder lockere Gebirgsmassen auf die Wege und in etwa vorhandene Gräben gelangen können.

g) Vor dem jedesmaligen Beginn der Arbeit sind die Stöße, vor welchen gefördert oder eine andere Arbeit verrichtet wird, auf das Vorhandensein von Einsturz drohenden Massen, im Winter insbesondere von Frostschaden zu untersuchen.

Diese Untersuchungen sind seitens des verantwortlichen Betriebsleiters, event. auch der Arbeiter mit besonderer Genauigkeit und im weitesten Umfange bei Eintritt eines Witterungsmechsels nach Regengüssen, sowie bei Wiederaufnahme eines längere Zeit nicht in Bearbeitung gewesenen Betriebes vorzunehmen.

Zeigen sich gefährliche Massen, so ist für deren Beseitigung zu sorgen und der Betrieb an der betreffenden Stelle solange einzustellen, bis die dem Einsturz drohende Masse beseitigt ist.

h) In den Steinbrüchen sollen unterhalb der Arbeitsstellen (an den Grubenwänden, Böschungen, Arbeits- und Abraumstrossen) während des Arbeitens Personen in der Regel nicht beschäftigt werden.

In Gräbereien ist die Arbeit so einzurichten, daß an derselben Stelle nicht gleichzeitig Material gewonnen und abgefahren wird. Das Unterhöhlen sowie das Ueberhängenlassen der Wände oder des Abraums in Steinbrüchen und Gräbereien ist verboten. Wo bei festem Gestein die natürlichen Kluftflächen ein Ueberhängen der Abbaustöße hervorrufen, ist solches zulässig, sofern die Sicherheit der Arbeiter nicht bedroht ist.

§ 7. Bezüglich der Sprengarbeiten gelten die folgenden Vorschriften:

a) Die Benutzung des reinen Sprengöls der Schießbaumwolle, verdorbener oder gefrorener Sprengmittel zum Sprengen ist untersagt.

b) Die Verwendung von Sprengstoffen zum Sprengen ist im Allgemeinen nur in Patronen gestattet.

Jedoch ist bei nicht geklüftetem Gestein die Verwendung von losem Pulver ausnahmsweise dann gestattet, wenn das Einbringen von Sprengpatronen in das Bohrloch mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft ist. In diesen Fällen ist das lose Pulver mittels eines zinkenen Trichters, welcher mindestens so lang sein muß wie der Raum über der Ladung, einzuschütten.

Zu den Sprengpulverpatronen darf nur geleimtes Papier verwendet werden.

c) Die Anschaffung von Sprengmitteln ist nur dem Unternehmer und dessen Beauftragten gestattet.

Nur von diesen darf der Arbeiter Sprengmittel in Empfang nehmen und nur nach ihrer Anweisung darf er sie verwenden.

Die nicht verwendeten Sprengmittel muß der Arbeiter vor Verlassen der Arbeit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zum Zweck der sofortigen Zurückführung in das Magazin abgeben.

Das Magazin darf nicht mit offenem Lichte, brennender Zigarre oder Pfeife betreten werden. In den für die Arbeiter bestimmten Aufenthalts- oder Unterstandsräumen dürfen Sprengmittel nicht niedergelegt werden.

Loses Pulver darf nur in feuersicheren Behältern verwahrt und zur Verwendungsstelle gebracht werden.

d) Als Besatzmittel dürfen nur weiche Materialien, welche keine Funken reißen, benutzt und diese ebenso wie die Patronen nur mittelst hölzerner, messingener oder kupferner, oder mit massivem kupfernen oder messingenen Schuh von mindestens 10 Centimeter Länge versehenen Dämmer (Ladestöcke) in Bohrlöcher gebracht werden.

Die Verwendung eiserner Nadeln bei dem Besetzen ist verboten.

Das Besetzen der Bohrlöcher mit Sprengstoffen, sowie das Wegthun (Abbrennen) der Schüsse darf nur von den hierfür vom Betriebsunternehmer oder dessen Stellvertreter gestellten, in der Sprengarbeit erfahrenen Personen (Schießmeister) vorgenommen werden.

e) Die Patronen dürfen erst unmittelbar vor ihrer Verwendung mit dem Zündhütchen oder der Zündschnur versehen werden. Das Zünden der Schüsse darf nur mittelst Zündungen erfolgen, die so eingerichtet sind, daß den dabei beschäftigten Arbeitern genügend Zeit bleibt, einen sicheren Ort aufzusuchen.

f) Die Schüsse sind vor dem Abbrennen, wo dies möglich und nothwendig ist, so mit geflochtenen Hürden, Faschinen und dergleichen zu decken, daß die Sprengstücke nicht in gefahrbringender Weise umherfliegen können.

g) Der Befehl zum Anzünden der Schüsse darf nur von dem Aufseher oder einem ausdrücklich von demselben hierzu bestellten Vertreter und zwar erst dann ertheilt werden, nachdem ein dreimaliges, sämmtlichen Arbeitern vorher genau bekannt zu machendes Warnungszeichen vermittelst eines Signalhornes, einer Glocke, einer Pfeife gegeben worden ist. Bei dem ersten Zeichen haben sich die Arbeiter nach den Anordnungen des Aufsehers in eine gehörige Entfernung zurückzuziehen, bezw. sich in den vorgesehenen Schutzraum zu begeben und müssen dort bleiben, bis nach erfolgter Sprengung wiederum ein Zeichen gegeben worden ist.

Hat ein Schuß versagt, so darf das Zeichen zum Verlassen der geschützten Stellung erst gegeben werden, nachdem seit dem Anzünden des letzten Schusses wenigstens 15 Minuten verflossen sind.

Bei direkten elektrischen Zündungen ohne Anwendung von Zündschnur bedarf es einer solchen Pause nicht.

h) Schüsse, welche versagt haben, sind als solche erkennbar zu bezeichnen und baldmöglichst unter Aufsicht des Schießmeisters oder Vorarbeiters entweder (bei Pulverladung) zu versäufen, oder durch einen, in einer Entfernung von wenigstens 20 Centimeter vom alten Bohrloch anzubringenden neuen Schuß wegzuthun. Doch ist hierbei darauf zu achten, daß der Schußkanal des versagten Schusses nicht angebohrt wird.

Das Wegthun von versagten Dynamitschüssen kann auch, nach Entfernung eines Theiles des Besatzes, durch Einführung einer Dynamit-Schlagpatrone erfolgen.

Das Ausbohren der Sprengladung ist unbedingt verboten.

Das Entfernen des Besatzes bei Dynamitschüssen darf nur durch Auskratzen unter Aufsicht des Schießmeisters oder Vorarbeiters und nur dann vorgenommen werden, wenn die Tiefe des Besatzes dem Auskratzenden genau bekannt ist. In solchem Falle darf der Besatz nur mittels Werkzeuges aus Weichkupfer, Weichmessing oder Holz und nur soweit entfernt werden, daß die Stärke des über den Patronen oder dem Pulver im Bohrloch verbleibenden Besatzes nicht weniger als 10 Centimeter beträgt.

Durch eine Schlagpatrone ist dann der Schuß zum Abgehen zu bringen.

Der Aufseher oder Schießmeister hat sich nach Abthun des neuen Schusses davon zu überzeugen, daß der versagte Schuß mit zur Explosion gebracht ist und keine Reste desselben im Bohrloch oder im Geröll mehr vorhanden sind, widrigenfalls das Verfahren zu wiederholen ist. Bei den mit Sprengstoffen besetzt gewesenen Bohrlöchern ist das Tieferbohren etwa stehen gebliebener Pfeifen (Bohrlöcherreste) verboten.

i) Bei dem Transport der Sprengmittel in den Aufbewahrungs- und Verausgabungsräumen und von denselben zur Verwendungsstelle, beim Fertigen und Umarbeiten der Patronen, beim Besetzen und Wegthun der Schüsse, ist das Rauchen verboten.

k) Die Umarbeitung von Sprengpatronen und das Aufthauen gefrorener Sprengmittel darf nur unter Leitung des Aufsehers oder seines Stellvertreters in gesondert gelegenen Räumen in angemessener Entfernung von der Betriebsstelle und von bewohnten Gebäuden erfolgen. Das Aufthauen darf nie durch Auflegen auf Oefen, sondern nur in trockenen Behältern geschehen, welche von Außen durch lauwarmes Wasser erwärmt werden, bei Dynamit nur in besonderen Dynamit-Aufthauungsapparaten.

l) Sprengmittel sind nach den bestehenden polizeilichen Bestimmungen zu lagern und aufzubewahren.

Wenn Wege, auf denen regelmäßig ein Verkehr stattfindet, innerhalb der Wurfweite der Sprengschüsse vor solchen Steinbrüchen liegen, in welchen überhaupt Sprengarbeiten vorkommen, ist die Ortspolizeibehörde befugt, bestimmte Zeiten für die Ausführung der Sprengungen vorzuschreiben.

Zur Sicherung der auf den vorüberführenden Wegen Verkehrenden sind während der Zeitdauer der Sprengungen, und zwar so lange, als gemäß der Vorschriften unter g die Arbeiter in dem Schutzraume verbleiben müssen, Wartepostenmit Fahnen aufzustellen, welche die auf dem Wege Verkehrenden zu warnen haben.

Wenn Brüche innerhalb der Wurfweite der Sprengschüsse an Eisenbahnen liegen, darf fünfzehn Minuten vor dem Passiren eines jeden Zuges eine Sprengung nicht vorgenommen werden. Die Ortspolizeibehörde ist jedoch befugt, in besonders gearteten Fällen Ausnahmen hiervon zuzulassen.

§ 8. Zur besonderen Sicherung der Arbeiter in Brüchen und Gräbereien gelten ferner folgende Vorschriften:

a) Der Festigkeitszustand von Fördergerüsten und Rüstungen aller Art, auf und unter welchen Personen verkehren und namentlich von solchen Theilen der Gerüste, welche im Erdboden liegen und durch Anfaulen leiden können, ist durch den verantwortlichen Betriebsleiter thunlichst oft sorgfältig zu untersuchen. Schadhafte Stellen sind alsbald gründlich auszubessern. Werden Arbeiter auf oberhalb der Bruch- oder Grubensohle gelegenen Arbeitsstellen beschäftigt, so ist für einen sicheren und ausreichend großen Stand Sorge zu tragen, damit die Arbeiter beim Bohren, sowie beim Ausgleiten mit der Brechstange oder sonstigen Arbeitsgeräthen oder in Folge von Glatteis nicht abstürzen können.

b) Ueberall da, wo die Höhe oder die Beschaffenheit der Arbeitsstelle dem Arbeiter einen ausreichend sicheren Standpunkt bei seinen Verrichtungen nicht gestattet, muß für ordnungsmäßige Verwendung von Rothseilen Sorge getragen werden. Wo die örtliche Beschaffenheit der Bruchwände befürchten läßt, daß eine Verletzung der an demselben oder auf der Bruchsohle beschäftigten Arbeiter durch Herabfallen von Gestein oder Geröll stattfinden kann, ist der Betriebsleiter zur Anbringung von Schutzwänden aus Brettern oder Flechtwerk verpflichtet, welche geeignet sind, zu verhindern, daß Personen durch die sich loslösenden Steine gefährdet werden.

Die Polizeibehörde ist jederzeit berechtigt, die Anbringung solcher Schutzwände anzuordnen.

c) Laufbrücken oder Wege sind mit einem festen Bohlenbelag und bei einer Höhe von mehr als 2 Meter mit einem festen Geländer zu versehen. Bei Schacht- und Bremsbergförderungen dürfen Personen auf den zur Förderung dienenden Förderschalen bezw. Fördergefäßen nicht befördert werden; auch ist das Betreten des Bremsberges während der Fahrt zu verbieten. Die Fördergefäße auf Bremsbergen oder die Bremsbahnen sind so einzurichten, daß die während der Fahrt sich etwa lösenden Fördergefäße keine Personen gefährden können.

Auf den übrigen Schienenbahnen mit solchem Gefälle, daß die Transportgefäße auf denselben sich von selbst fortbewegen, müssen letztere sicher wirkende Bremsen erhalten und von Bremsern bedient werden.

§ 9. Alle Steinbrüche und Gräbereien sind zu umzäunen oder derartig abzusperren, daß Niemand ohne eigenes grobes Verschulden in dieselben hinabstürzen kann.

§ 10. Wird ein Bruch der im § 1 genannten Art mit mehr als zwei Arbeitern betrieben, so hat der Unternehmer bezw. Betriebsführer (Leiter) an dem Eingang oder an dem Schutzraum (§ 7 unter g) oder an einer sonst in die Augen fallenden Stelle einen Abdruck dieser Polizei-Verordnung fortwährend in lesbarer Form angeschlagen zu halten.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden mit einer Geldbuße bis zu 60 M und im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

§ 12. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1898 in Kraft.

Die Polizei-Verordnung vom 12. März 1891 (Amtsblatt S. 216) wird hierdurch zu dem nämlichen Tage aufgehoben.

Arnsberg, den 18. Dezember 1897.

Der Regierungs-Präsident. Winzer.

№ 6. — 71. Jahrgang. **Nachmittags-Ausgabe.** Freitag, den 7. Januar 1898

Dortmunder Zeitung

verbunden mit dem

Dortmunder Anzeiger.

Amtliches Kreisblatt für den Stadt- und Landkreis Dortmund.

Sonntags-Beilage: „Für Haus und Hof", Blätter für Unterhaltung, gewerbliches und soziales Leben, Haus- und Landwirtschaft.

und „Illustrirtes Unterhaltungsblatt".

Erscheint wöchentlich zwölfmal. Vierteljährliche Bezugsgebühr 2 M. 25 Pf., durch die Post bezogen 2 M. 50 Pf.

Ankündigungs-Gebühren die einspaltige Grundzeile im Allgemeinen 20 Pf., für Arbeitsmarkt und Wohnungs-Nachweis 15 Pf.

Anzeigen-Annahme: Weberstraße 2. Druckerei und Geschäftsstelle: Mönchenwordt 2.

Verantwortlicher Redakteur: Rud. Versen; Drucker und Verleger: C. L. Krüger (G. Krüger), beide zu Dortmund.

Fernsprecher Nr. 181.

Für Aufbewahrung und Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte, sowie für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Plätzen wird keine Verantwortung übernommen.

Postzeitungs-Preisliste 2048.

Hierzu die Sonntagsbeilage „Für Haus und Hof."

Die Vorgänge im Sudan.

Vor etwa zwei Jahren wurde, infolge des engen Zusammenschlusses zwischen Frankreich und Rußland, die Frage der Räumung Egyptens durch die Engländer ziemlich brennend. Frankreich wollte den Umstand, daß England sowohl im Orient, als in Südafrika vielfach neue Gegnerschaft gefunden hatte, dazu benutzen, um seine eigene Sehnsucht nach den Nilländern zunächst durch Entfernung der englischen Konkurrenz von dort der Erfüllung näher zu bringen. Es war ein geschickter Schachzug der englischen Politik, daß sie diese Absichten durch Aufrollung der sudanesischen Frage zu durchkreuzen suchte, noch ehe sie festere Gestalt in irgend einer offiziellen Form gewonnen hatten. Die Wiedereroberung des durch die Mahdisten den Egyptern abgenommenen Sudans mußte allerdings, solange sie noch nicht abgeschlossen und gesichert war, einen nicht leicht zu beseitigenden Grund für die Fortdauer der englischen Okkupation Egyptens bilden, So blieb Frankreich und dem verbündeten Rußland zunächst nichts anderes übrig, als in der Finanzfrage den Engländern Schwierigkeiten zu machen. Sie thaten dies, indem sie einmal gegen die Bestreitung der Kriegskosten durch Egypten selbst protestirten, und dann mit Erfolg eine Anleihe bei dem egyptischen Reservefonds zu Kriegskosten den Egyptern aus eigenen Mitteln vorstrecken.

Der Feldzug war auf drei Jahre berechnet. Die egyptischen Truppen, die unter der Führung englischer Offiziere standen und in Sir H. Kitschener ihren Oberbefehlshaber erhielten, sollten im ersten Jahre bis Dongola, im zweiten bis Berber vordringen und erst im dritten den entscheidenden Vorstoß gegen Khartum und El Obeid ausführen. Das Programm ist — wie die „Nat.-Ztg." nachweist — bisher genau eingehalten worden. Mit leichter Mühe wurde Wady Halfa und Dongola genommen, und im Herbst des letzten Jahres der Vormarsch gegen Berber fortgesetzt. Die allgemein politischen Verhältnisse hatten es im Vorjahre allerdings eine zeitlang zweifelhaft gemacht, ob der Krieg im Sudan wieder aufgenommen werden solle, doch hatte man sich noch ziemlich spät dazu entschlossen. Die erste befestigte Station der Derwische auf dem Wege nach Berber, Abu Hammed, wurde durch einen entschlossenen Angriff genommen, und dann Berber ohne Widerstand besetzt. Die Engländer hatten gleichzeitig dafür gesorgt, daß eine Eisenbahn die leichte Verbindung mit dem Sudan herstellte; die Bahn war so schnell wie möglich bis Abu Hammed geführt worden, und sofort nach der Besetzung Berbers ging man ans Werk, um sie bis dorthin, aber nicht den Nil entlang über Dongola, sondern quer durch die Wüste, über Abu Hammed, fortzusetzen. Auch waren einige egyptische Kanonenboote auf dem Nil erschienen, welche den Vormarsch der Egypter wesentlich unterstützten und dann zu Rekognoszirungen gegen die Derwische benutzt wurden.

Nach den leichten Siegen über die Truppen des Mahdi nahm man allgemein an, daß das ursprüngliche Programm verlassen und der entscheidende Schlag gegen den Mahdi noch im sofortigen Anschluß an die Einnahme von Berber erfolgen werde. Es waren besonders zwei Umstände, die dafür sprachen. Zunächst hatten sich die Derwische bei Mettenmeh festgesetzt, und es war anzunehmen, daß sie diesen Punkt bei längerem Zögern der anglo-egyptischen Truppen so gut befestigten — was auch thatsächlich durch die erwähnten Kanonenboote konstatirt wurde — und überhaupt sich wieder von ihren Niederlagen so weit erholen würden, daß später ihre Besiegung viel schwieriger werden mußte. Dann aber war in der Zwischenzeit die Nachricht eingelaufen, daß die Franzosen in mehreren Expeditionen am oberen Nil erschienen waren, und man nahm allgemein an, daß diese Expeditionen nach ihrer Vereinigung bis zum egyptischen Sudan vordringen und sich dort festsetzen würden. Wie man diese Besorgnis in England nicht leicht nahm, das beweist der Umstand, daß von Britisch-Ostafrika aus eine englische Expedition von ungewöhnlicher Stärke unter Major Mac Donald nach dem Nil entsendet wurde, die inzwischen bekanntlich durch die Meuterei der alten Sudanesen Emin Paschas in Uganda festgehalten worden ist.

Jedenfalls waren die beiden Erwägungen ganz dazu angethan, den sofortigen Vormarsch der Engländer gegen den Mahdi zu befürworten. Trotzdem wurde er nicht beschlossen. Erst später ist bekannt geworden, warum: die egyptischen Soldaten zeigten sich schwierig, und der Oberbefehlshaber Sir H. Kitchener verlangte deshalb Verstärkungen durch englische Truppen (angeblich 6000 Mann) und die Vollendung der Bahn bis Berber, um jederzeit leichte Verbindung mit Egypten zu haben. Diese Ansichten hatten gesiegt, und es mag dabei die Erwägung mitgespielt haben, daß bei Wiederaufnahme des Feldzuges im April oder Mai auch die Garnison der Ende dieses Jahres den Egyptern von Italien übergebenen Festung Kassala den Vormarsch auf Khartum wesentlich unterstützen könne. Diese Garnison ist allerdings nicht eben bedeutend; sie besteht aus etwa 1000 Egyptern und ebensoviel eingeborenen Hülfstruppen; daß sie aber ein Wort mitsprechen kann, beweist der Vorstoß, den die Eingeborenen noch imlaufe des Dezember gegen einige Posten der Derwische am Unterlaufe des Atbara unternommen habe und der mit der Einnahme von El Fasher und Gobri endigte. Ob freilich die geringe Macht der Truppen in Kassala auch für Unternehmungen in weiterer Entfernung hinreicht und deshalb wirklich für die Wiedereroberung von Khartum in betracht gezogen werden kann, ist auch unsicher. Immerhin hat Kassala insofern eine größere strategische Wichtigkeit, als es einmal die Derwische zwingt, ihre Kräfte zu teilen, und andererseits den durch die bisherigen Erfolge der Engländer erschlossenen beiden Zugängen zum Srdan: den Nil entlang und dem Landweg Suakin-Berber, einen dritten hinzugefügt hat.

Jedenfalls bestand bis vor ganz kurzer Zeit nicht die Absicht, den Feldzug im Sudan vor dem Frühjahr wieder aufzunehmen. Darin scheinen nun die Nachrichten der letzten Tage oder Wochen eine gründliche Aenderung anzukündigen. Es mag dahingestellt bleiben, ob die vor einiger Zeit in Fashoda am oberen Nil, etwa 600 Kilometer südlich von Khartum, erfolgte Vereinigung der französischen Expeditionen und der sodann erfolgte eilige Weitermarsch nach Norden die Franzosen wirklich schon bis in die Nähe von Khartum geführt hat, so daß sie dort als ernstliche Konkurrenten der Engländer auftreten könnten. Von französischer Seite wird dies, wie aus einem pariser Telegramm hervorgeht, mit Bestimmtheit in Abrede gestellt; und wenn auch die Fassung des dort erwähnten „Temps"-Artikels im ungewissen läßt, was man denn eigentlich in Frankreich von den Nilländern als „gegenwärtig unter französischer Oberherrschaft stehend" betrachtet, so sprechen doch andere Erwägungen, namentlich die weite Entfernung von Fashoda bis Khartum und die Wahrscheinlichkeit, daß die Mahdisten dem Vordringen der relativ nicht allzu starken französischen Expedition doch erhebliche Schwierigkeiten in den Weg legen würden, nicht dafür, daß schon jetzt von dieser Seite den Engländern eine aktuelle Gefahr droht. Dagegen scheint es sich zu bestätigen, daß die Derwische zum Kampf gegen die egyptischen Truppen oder zum mindesten zu ihren beliebten Plünderungszügen sich aufmachen wollen. Die egyptischen Vorposten stehen über Berber hinaus an der Mündung des Atbara in einem befestigten Lager; der Nil ist zurzeit so klein, daß die Kanonenboote kaum die Wirksamkeit treten können, und von den Verstärkungen, die für die Egypter unterwegs sind, haben ihnen der Zeitpunkt günstig erscheinen, sich wenigstens wieder die Atbara-Linie zu sichern und den Gegnern möglichst viel Schaden zuzufügen. Die Derwische in Metemmeh und dem gegenüberliegenden Schandi sollen jetzt 10—15 000 Mann stark sein, und es ist begreiflich, daß eine solche Macht zu ernsten Gegenmaßregeln zwingt. In aller Eile werden daher zwei von den drei englischen Regimentern in Egypten nach dem Kriegsschauplatz entsendet, und auch die egyptischen Truppen sollen anscheinend vermehrt werden. Daß ferner Truppen aus Malta und England, sowie zwei aus Indien zurückkehrende Bataillone nach Egypten dirigirt werden, zunächst wohl, um die Garnisonen in Kairo und Alexandrien wieder vollzählig zu machen, dann aber auch, um jederzeit eine Reserve bei der Hand zu haben, zeigt, wie ernst die Sachlage in England genommen wird. Wahrscheinlich besteht zurzeit nicht die Absicht, selbst zum Angriff gegen die Mahdisten vorzugehen, sondern sich defensiv zu verhalten; ob aber die Verhältnisse gestatten werden, an dieser Absicht festzuhalten, ist eine andere Frage. Es scheint sogar ziemlich sicher, daß der Entscheidungskampf im Sudan rascher heranrückt, als man in London glaubte und — wünschte.

Deutschland.

Berlin, 5. Januar. **Zur Abgrenzung von Deutsch-Ostafrika.** Die Regelung der westlichen Grenze von Deutsch-Ostafrika nach dem englischen Gebiet zu wird nun auch in Angriff genommen. Die „British Central Africa Gazette" spricht die Erwartung aus, daß eine internationale Grenzregelungs-Kommission im Frühjahr 1898 mit der Arbeit beginnen werde, die Grenze auf dem Plateau zwischen Nyassa und Tanganyika festzulegen. Nach dem englisch-deutschen Abkommen vom Jahre 1890 ging die Grenze den Songwefluß aufwärts von seiner Mündung in den Nyassasee bis zu einem auf den Karten festgelegten Punkte, machte dann mehrere ganz merkwürdige Sprünge bis zu dem Vereinigungspunkte des Nord- und Südarmes des Kilamboflusses, dem sie dann bis zu seiner Mündung in den Tanganyika-See folgt. Der Lauf der Grenze war im allgemeinen nach Maßgabe einer Karte des Nyassa-Tanganyka-Plateaus angegeben, die im Jahre 1889 amtlich für die britische Regierung angefertigt worden war. Seit einiger Zeit nun waren viele Fragen über die Lage einiger Dörfer an den Ufern des Songwe und ihre Stellung aufgetaucht. Es wurde daher von A. Sharpe, dem englischen Kommissar in Britisch-Zentralafrika, und Lieutenant von Elpons, dem Stationschef von Langenburg, eine vorläufige Grenzlinie bis zur endgültigen Grenzregulirung vereinbart. Am 20. Oktober trafen die Herren Sharpe und von Elpons am Nordende des Nyassa zusammen und zogen den Songwe aufwärts bis zu einem Punkte, wo der Fluß nach Norden und Nordosten abbiegt. Es wurden bis zu einem bestimmten Punkte an mehreren Stellen Steinhaufen errichtet und die Frage der Zugehörigkeit der einzelnen Dörfer gelöst. Lieutenant v. Elpons zog dann nach dem Rikwasee, um dessen südliches und südöstliches Ufer zu erforschen. Nachdem nun auch der östliche Teil der Rovuma-Grenze, die uns von den portugiesischen Besitzungen trennt, festgelegt ist, bleibt nur noch die eine Partie übrig, die sich vom Rovuma westlich nach dem Nyassa hinzieht. Hier sind noch einige schwierige Punkte zu erledigen, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß die Abmachung sich in bestem Einverständnis mit Portugal vollziehen wird.

Unsere Blaujacken in China. Ueber einen Versuch chinesischer Würdenträger, gegen die deutschen Missionare in China feindselig aufzutreten, einen Versuch, der dank dem entschiedenen Auftreten unseres Vertreters am pekinger Hofe, des Barons von Heyking, sofort von der chinesischen Regierung selbst zurückgewiesen wurde, sind weitere Nachrichten hier noch nicht eingetroffen. Wir wissen also nur, daß der chinesische Befehlshaber der Garnison von Tsaotschau, das südwestlich von Tsinintschau und Jentschoufu gelegen ist und wohl auch zum Bezirk der dem Bischof von Anzer unterstellten Missionen gehört, sofort dem Verlangen unseres Gesandten entsprechend abberufen ist als er sich erlaubt hatte, gegen die Missionare eine drohende Sprache zu führen. Die Wirkung der Anwesenheit unserer Blaujacken in Kiaotschau macht sich also doch schon bemerkbar; denn ohne die Furcht vor einer näheren Bekanntschaft mit unseren gezogenen Geschützen und Repetirgewehren würden sich die Machthaber in China schwerlich zu so prompter Justiz entschlossen haben. Die Opfer des Mordanfalls in oder bei Jentschofu sind freilich auch jetzt noch ungesühnt, und man hat auch nichts davon gehört, daß eine Untersuchung gegen den bishertgen Gouverneur von Schantung eingeleitet worden wäre, um festzustellen, ob die gegen ihn laut gewordene Beschuldigung, daß der Ueberfall der Missionsstation unter seinem Mitwissen oder gar auf sein Anstiften hin erfolgt sei, begründet ist oder nicht. Während die endgültigen Anordnungen inbezug auf die von uns in Kiaotschau eingenommene Stellung wohl erst erfolgen werden, wenn Prinz Heinrich dort gelandet sein wird, ist die deutsche Postverwaltung auch in China ihrer alten Losung: „Allzeit voran" treu geblieben und hat bereits eine Postanstalt in Tsintaufort errichtet, wohin die Briefe und Postsendungen an die gelandeten Offiziere und Mannschaften zu senden sind. Die Zeit ist hoffentlich nicht fern, wo andere Verwaltungsbehörden der Post nachfolgen.

Berlin, 6. Januar. **Herr Stöcker** scheint das Bedürfnis verspürt zu haben, wieder einmal in der Oeffentlichkeit von sich reden zu machen. Deshalb hat er gestern abend in demselben Eiskeller, in dem er vor zwanzig Jahren zum erstenmale in die Oeffentlichkeit getreten ist, mit seinen Freunden das zwanzigjährige Stiftungsfest der christlich-sozialen Partei gefeiert. Die Rede, die er bei dieser Gelegenheit gehalten hat, liefert einen neuen Beweis für die beispiellose Selbsttäuschung und den Mangel an Selbsterkenntnis, die für den ehemaligen Hofprediger als Politiker charakteristisch geworden sind. Wie oft hat er den Juden Bescheidenheit gepredigt, und wie wenig hat er selbst sie geübt. Das Fiasko der sogenannten christlich-sozialen Bewegung liegt klar zutage. Darüber kann nicht die Thatsache hinweghelfen, daß einmal 70- oder 80 000 Stimmen für die Partei abgegeben sind. Herr Stöcker

a Deutschlands Kolonien.

Bearbeitet von **Max Esch.**

8)

(Nachdruck verboten)

Die Bevölkerung besteht aus Eweleuten, die an der Küste friedliebend, weiter im Innern aber kriegerisch sind. Der Ewe ist eine sehnige untersetzte Erscheinung, seinem Gesicht geht der ausgesprochene Negertypus ab, und zeigt dasselbe vielfach Aehnlichkeit mit Südeuropäern. Die Farbe der Haut ist dunkelbraun. Zum Unterschiede von anderen Negern hält sich der Ewe durchaus reinlich und badet sich täglich mehrere male, wenig Wert legt er dagegen auf seine Kleidung, die meist bei den Männern aus einem Hüftentuch, bei den Frauen aus einem um den Oberkörper geschlungenen Tuch besteht. Durch eingeführte Steinschloßgewehre sind die ursprünglichen Waffen fast durchweg verdrängt worden.

Die Wohnungen bestehen aus viereckigen Bambushütten, deren Wände mit Lehm bekleidet werden, das Dach besteht aus Binsen und ragt oft weit über, durch eine angenehme Veranda bildend. Die zahlreichen Raubtiere veranlaßten die Ewe, für das Hausvieh Ställe zu bauen, in die dasselbe jeden Abend getrieben wird.

Als Religion der Ewe ist fast durchweg der Fetischkultus vorherrschend, trotzdem sie auch an gute und böse Geister glauben.

Aehnlich wie bei den Kamerun-Negern wird die Frau auch bei den Ewe gekauft und hat mit den Sklaven die gröbsten Arbeiten zu verrichten.

Wie schon anfangs erwähnt, ist der Ewe Ackerbauer, doch finden sich an der Küste bedeutende Händler, die oft große Handelszüge ins Innere unternehmen und den Bewohnern alle begehrten Waren zuführen, um andere mit großem Verdienst dafür einzutauschen. Auch im Schmiedehandwerk, in der Töpferei, in der Weberei und Flechtkunst sind die Ewe erfahren.

Im Nordwesten befinden sich die dem Haussastamme zuzuzählenden Tschautscho. Kriegerisch veranlagt, betreiben sie bedeutende Pferde-, Maultier- und Eselzucht, gleichzeitig vernachlässigen sie aber den Ackerbau nicht. Die Tschautscho sind größtenteils muhamedanischen Glaubens, was sie aber nicht verhindert, dem Branntweingenusse obzuliegen.

Ihre sauberen und wohnlich eingerichteten Hütten, oft zwei Stock hoch, sind zu Dörfern vereint und machen einen guten Eindruck. Durch dieses Gebiet ziehen sich zahlreiche Handelsstraßen, die hauptsächlich von Haussa-Karawanen begangen werden.

Die Kolonie eignet sich, wie schon kurz erwähnt, zum Plantagenbetrieb, da alle von den Europäern auf ihren Plantagen gezogenen Tropengewächse gut gedeihen. Sämtliche Verwaltungskosten hat die Kolonie nicht allein bisher selber aufgebracht, sondern auch noch Ueberschüsse ergeben, die zum Besten derselben, hauptsächlich zum Wegebau, verwendet wurden.

Die Ausfuhr besteht in Palmöl, Elfenbein, Gummi, Kakao, Kaffee und Tabak. Bemerkenswert ist noch, daß die Eingeborenen gerne Kakao und Tabak auf ihren Feldern ziehen, sowie daß sie als Arbeiter zu benützen sind, wodurch diese Kolonie, trotzdem sie eine der kleinsten unter Deutschlands überseeischen Besitzungen ist, eine große Zukunft hat.

* * *

Deutsch-Südwest-Afrika.

Deutsch-Südwest-Afrika wurde dem deutschen Reiche durch den bremer Kaufmann Lüderitz 1882 erworben. Derselbe rüstete zum Zwecke der Landerwerbung in jenen Gebieten eine Expedition aus, mit deren Führung er seinen Agenten Vogelsang betraute. Letzterer landete am 12. April genannten Jahres in Angra Pequena mit 11 Europäern, darunter 9 Deutschen. Nach einiger Mühe gelang es ihm, mit dem Häuptling der Herero zu Bethanien einen Vertrag abzuschließen, wonach derselbe eine Landstrecke von zehn Quadratmeilen an Lüderitz abtrat. Der so geschlossene Vertrag erhielt die Bestätigung des Reiches, und landeten zwei deutsche Kriegsschiffe am 7. August 1884 hundert Mann, welche unter Salut die Reichsflagge hißten, jenen Landstrich also auch formell unter deutsche Oberhoheit stellten.

Das erworbene Gebiet wurde durch Verträge mit den eingeborenen Häuptlingen auf seine heutige Ausdehnung gebracht. Im nördlichen nach der portugiesischen Grenze gelegenen Teile hißte Kapitän Raven vom deutschen Kanonenboot „Wolf" überall da, wo ein Anlaufen des Schiffes möglich war, die deutsche Flagge. Ununterbrochen arbeiteten auch der eingesetzte Regierungskommissar, sowie die Lüderitzschen Agenten an der Ausdehnung unserer Machtsphäre. Nach langen Verhandlungen gelang es, mit dem Häuptling der Herero, Kamaharero, einen Vertrag abzuschließen, der auch dieses reiche Weideland der Kolonie ganz einverleibte. Als Regierungssitz wählte der Reichs-Kommissar, Dr. Göring, Rehoboth.

Das ganze Gebiet umfaßt 835 000 Quadrat-Kilometer. Die Küste allein hat eine Länge von 1350 Kilometern. Im Norden grenzt die Kolonie an portugiesisches Gebiet, im Osten an das der britischen Chartered-Company gehörige Betschuanaland, im Süden an die englische Kapkolonie. In keinem Verhältnis zu dieser Größe steht die Einwohnerzahl, ungefähr 300 000 Seelen.

Wie in unserer ostafrikanischen Kolonie, so haben auch hier die Flüsse als Verkehrsstraßen keinerlei Bedeutung, da dieselben mit wenig Ausnahmen, selbst in der Regenzeit, das Meer nicht erreichen, andere sind wieder infolge ihrer Stromschnellen nicht befahrbar.

Die Küste wird durch einen ungefähr vier Meilen breiten Sandstreifen gebildet, die Sandformation ist am Meere ziemlich lose, nach dem Innern zu aber fester, wie auch das Innere teilweise gebirgig ist. Das Gebirge wird streckenweise von großen Flächen fruchtbaren Landes, das mit üppigem Baumwuchs und Gras bestanden ist, durchbrochen. Hier eignet sich das Land für Ackerbauer und Viehzüchter.

Von den Häfen war erst die englische Walfischbai der bedeutendste, doch hat der Hafen in neuerer Zeit sehr verloren. In deutschem Besitz befinden sich: Angra Pequena (Lüderitzbucht), der durch vorgelagerte Inseln geschützt, aber wasserarm ist. Der Sandwichhafen und die Croßbai sind schlecht anzufahren und bieten den Schiffen durch die vielen, wechselnden Untiefen stete Gefahren. Von größter Bedeutung ist dagegen Swakopmund, dieser Hafen hat nicht nur eine gute Einfahrt, sondern auch gutes Trinkwasser und Weideland, hierdurch und den guten Weg ins Hinterland, auf dem sich die ungeschickten aber höchst praktischen Ochsenkarren, das einzige Transportmittel in der Kolonie, ohne besondere Anstrengung weiter bewegen können, hat der Swakopmund-Hafen der Walfischbai den weitaus größten Verkehr entzogen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schutzgebietes werden nur allzu oft als ungünstige bezeichnet. Dem ist aber nicht so, denn der gewaltige Länderkomplex eignet sich im Innern fast durchweg zum Ackerbau und zur Viehzucht, doch muß Wasser gegraben (Brunnen), oder aber während der Regenzeit in künstlichen Sammelbecken, die sich überall leicht anbringen lassen (Zisternen), aufgefangen werden.

Der früher so gepriesene Waldreichtum hat durch unaufhörliches Nachstellen von seiten der Eingeborenen, die fast sämtlich mit Gewehren bewaffnet sind, sowie durch zahlreiche Jagdzüge der Europäer sehr gelitten. Von einem eigentlichen Jagdgebiet kann man nur noch von der an der nordöstlichen Grenze gelegenen Kalahari-Wüste und deren Rändern reden. Hier kommen allerdings noch große Herden von Elefanten und Giraffen, fast sämtliche Antilopenarten und der Büffel vor; aber auch der König der Tiere, der Löwe, mit seiner zahlreichen Gefolgschaft, als: Panther, Leopard, Tigerkatze, Hyäne, Schakal u. a. m. findet durch den Wildreichtum hier günstige Existenzbedingungen. Die sumpfigen Niederungen des Kunene und Sambesi haben ebenfalls größeren Wildbestand, aber als unangenehme Zugabe das Krokodil und Schlangen.

Die Bevölkerung gehört im östlichen Teile zu den Bantu-Negern, wohingegen der Süden durch die helleren Hottentotten (Südafrikaner) bevölkert ist. Die letzteren zerfallen wieder in verschiedene Stämme, unter Häuptlingen stehend (so die Nama), deren Beschreibung ich hier kurz wiedergebe. Die Hottentotten sind im allgemeinen von niederem Wuchs, selten über 162 Zentimeter groß. Die schlanke, hagere Figur läßt sie allerdings um vieles größer erscheinen. Von der Farbe kann man eigentlich nichts bestimmtes sagen, sie liegt zwischen aschgelb und graubraun. Der Schädel ist länglich, ähnlich einem auf die Spitze gestellten Ei. Das Haar ist wollig und verfilzt und ragen vom Kopfe einzelne Haarbüschel zerstreut hervor; die unschönen Gesichtszüge sind unangenehm anzusehen. Schmale Stirn, meist mit tiefen Furchen durchzogen, hervorragende Backenknochen, schlitzartige Augen, flache oder sattelförmig gebogene Nase, breiter, durch dicke aufgeworfene Lippen gekrönter Mund, diese Gesichtszüge, sowie die ganze übrige Erscheinung tragen gewiß nicht zur Verschönerung bei. Wie allen Negervölkern haftet den Hottentotten ein penetranter Geruch an. Doch ist der Hottentotte in jeder Hinsicht intelligent und gefällig, aber auch wankelmütig, ja der Wankelmut grenzt zuweilen an Treulosigkeit. Vor allen Dingen lernt der Hottentotte leicht fremde Sprachen, und findet man selten einen, der nicht das Holländische vollständig beherrscht. Diese Beschreibung paßt auf alle Stämme. Die Kleidung besteht aus allen möglichen europäischen Kleidungsstücken. Die Bewaffnung besteht hauptsächlich in Gewehren. Der Hottentotte wohnte früher in Lehmhütten, doch ahmt er jetzt gern dem Europäer nach und erbaut sich Holz- und Steinhäuser. Die Viehzucht und der Ackerbau gewähren ihnen Lebensunterhalt, früher kam noch die Jagd hinzu, doch durch das Zurückgehen des Wildes ist der Hottentotte von der letzteren ganz abgekommen.

Ein anderes, für uns aber höchst wichtiges Element sind die Bastards, Abkommen von Europäern und Eingeborenen, deren Beschäftigung Ackerbau, Viehzucht und die Jagd bildet. Sie ahmen gern dem Europäer nach, wie sie auch ganz auf Seite der Deutschen und vielfach in deren Diensten stehen. Unangenehm bei ihnen berührt nur das freche Betteln.

Die Berg-Damara sind ein Zwischenstamm zwischen Hottentotten und Bantu, bewohnen die Berge im südlichen Teil der Kolonie und sind als Viehräuber sehr gehaßt.

Der größte Negerstamm sind die Ovaherero, auch Herero oder Vieh-Damara genannt, ein Bantustamm der große Viehherden besitzt. Sie zeichnen sich durch große Unsittlichkeit unvorteilhaft aus.

(Fortsetzung folgt.)

hat deshalb für sich und seinen Anhang einen anderen Trost gefunden. „Man nahm unsere Gedanken", so rief er gestern der Versammlung zu, „und hieb auf uns! Prachtvolle Lage! Aber wir können doch in aller Bescheidenheit für uns reklamiren, daß wir die große Straße der Sozialreform zuerst beschritten haben. Wir können nicht vergessen, was in der Botschaft unseres alten Kaisers steht und in den beiden Erlassen unseres geliebten regierenden Herrn. Das ist zum großen Teil unsere Hoffnung und unser Herzblut!" Das ist der ganze Stöcker! „Ein klein wenig mehr Bescheidenheit!" können wir auch ihm nur zurufen!

Graf Rantzau. Der Inspektor Wilh. Bruns vom „Hamb. Korr.", über dessen unliebsame Begegnung mit dem Grafen Rantzau in Friedrichsruh wir berichtet haben, hat die Beleidigungsklage gegen den Grafen Rantzau eingeleitet. — **Kaiser Wilhelm-Kanal.** Im Jahre 1896/97 ist gegen 1895/96 eine Steigerung des Verkehrs auf dem Kanal eingetreten und die Gesamtanzahl der Tonnen von 1 505 983 im Jahre 1895/96 (1. Juli 1895 bis 30. Juni 1896) auf 1 848 458 im Jahre 1896/97 (1. April 1896 bis 31. März 1897) gestiegen. In der Zeit vom 1. September 1896 (dem Zeitpunkte des Inkrafttretens des neuen Tarifs) bis 31. März 1897 sind gegen den gleichen Zeitraum der Vorjahre die Zahl der Dampfer von 3707 mit 647 365 Tonnen netto auf 4187 mit 880 411 Tonnen netto, die Zahl der Segler von 4373 mit 182 238 Tonnen netto auf 5645 mit 223 693 Tonnen netto, die Kanalgebühren von 496 399,74 auf 533 059,98 ℳ., d. i. um 36 660,24 ℳ. oder 7,4 v. H. gestiegen. Die Einnahmen der Kanalverwaltung haben im Jahre 1896/97 betragen 1 016 854 ℳ., die Ausgaben 2 074 792 ℳ., sodaß die Mehrausgabe 1 057 938 ℳ. beträgt.

Provinzielles

** **Dortmund**, 7. Jan. Die diesmalige **Generalversammlung des alten Bergarbeiterverbandes** findet in Dortmund statt und zwar am 9. April.

§§ **Dortmund**, 7. Januar. **Personalnachricht.** Herr Landgerichtsrat Sauer von hier ist in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Münster versetzt

—* Die „Rhein.-Westf. Zeitung" schreibt: Wie uns mitgeteilt wird, geht man in den industriellen Kreisen der Provinz Westfalen mit der Absicht um, in unserer Stadt eine **große Industrie-Ausstellung** provinzialer Natur zu veranstalten. Die Ausstellung soll **in Dortmund** stattfinden und eröffnet werden am Tage der feierlichen Einweihung des hiesigen Hafens beziehungsweise des Dortmund-Emskanals im Jahre 1899. Vorbesprechungen über dieses Ausstellungsprojekt haben wie man uns weiter mitteilt, in engeren aber einflußreichen industriellen Kreisen bereits stattgefunden, sodaß in allernächster Zeit der Plan greifbare Gestalt annehmen dürfte.

—* Das **17. westfälische Bundesschießen** wird bekanntlich am 11.—14. Juni dieses Jahres in unserer Stadt abgehalten. Die Vorbereitungen zu diesem Feste werden seitens des hiesigen Vereins mit regstem Eifer betrieben, um den auswärtigen Schützenbrüdern einen würdigen Empfang bereiten zu können. Die Festscheiben werden errichtet auf dem Schießstande an der Hobertsburg; im großen Saale daselbst wir das Festmahl und der Festball abgehalten. Als bleibende Erinnerung an die Festtage wird u. a. auch eine stark versilberte Medaille gestiftetet, welche auf der einen Seite das dortmunder Stadtwappen und auf der anderen Seite das Portrait eines Schützen zeigt.

c Gestern vormittag besuchte die erst 15 Jahre alte Anna B. aus der Dürenerstraße den Gottesdienst in der Josefskirche, wo sie darüber nachgrübelte, wie sie ihren Nachbarinnen die **Portemonnaies** am besten aus der Tasche **stehlen** könne. Nachdem sie der vor ihr stehenden Näherin Maria St. bereits das Portemonnaie mit Inhalt gestohlen, machte sie auch noch einen Griff in die Tasche der vor ihr stehenden Näherin Emma H. Diese bemerkte die Berührung, sah sich um und riß der Gaunerin das bereits herausgezogene Portemonnaie wieder aus der Hand. Nun entfernte sich die Diebin, wurde aber vor der Kirchenthür von der bestohlenen St., die inzwischen ihren Verlust gemerkt hatte, eingeholt und zur Rede gestellt. Sie leugnete aber, verweigerte jede Auskunft über ihre Person und lief schließlich eiligst davon. Die Bestohlene folgte ihr und als sie einen Polizeibeamten traf, wurde die Ausreißerin festgenommen. Jetzt erst bequemte sich die Diebin, ihren Raub, den sie im Strumpf verborgen hatte, herauszugeben.

e **Aerztliche Angelegenheiten.** Man teilt uns mit, daß nach der neuen preußischen Gebührenordnung für approbirte Aerzte vom 15. Mai 1896, welche am 1. Januar 1898 inkraft getreten ist, unter **Nachtbesuchen und Nachtberatungen** solche zu verstehen sind, die in der Zeit zwischen 9 Uhr abends und 7 Uhr morgens gefordert werden, während nach der früheren Medizinaltaxe vom 21. Juni 1815 derartige Besuche und Konsultationen in die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh fielen.

s In einer Wirtschaft an der Adlerstraße wurde einem Gaste ein neuer Ueberzieher vom Garderobeständer **gestohlen.** — Einen **Einsteigediebstahl** versuchten nächtliche Diebe beim Wirt Buß, früher Pielken, Wißstraßenthor.

p Eine neue Niederlassung der **Genossenschaft der Vincentinerinnen** aus dem Mutterhause Paderborn wird demnächst im nordwestlichen Stadtteile errichtet werden. Dieselbe wird sich in erster Linie der Ausübung ambulanter Krankenpflege widmen und nebenher mit der Leitung einer zu errichtenden Kleinkinder-Bewahrschule, sowie einer Handarbeits- und Haushaltungsschule befassen. Die staatliche Genehmigung ist, wie wir hören, der genannten Genossenschaft bereits erteilt.

** Am nächsten Sonntag findet an der „Hobertsburg" eine große **öffentliche Bergarbeiterversammlung** statt mit der Tagesordnung: **Das Unglück auf „Kaiserstuhl" und seine wahren Ursachen.** Referent ist Verbandsvorsitzender Heinrich Möller. In der Anzeige in der „Bergarbeiter-Zeitung" heißt es: Kameraden! In dieser Versammlung soll vonseiten der Bergleute Stellung genommen werden zu der sich immer mehr häufenden Zahl der Unfälle im Bergbau. Der Referent Möller und andere Redner werden bezugnehmend auf das große Massenunglück auf „Kaiserstuhl" die Mängel in der Berginspektion Preußens zur Sprache bringen. Kameraden, es handelt sich um den Schutz unserer Leiber! Wir selbst müssen Hand anlegen, protestiren gegen das System im Bergbau. Laut rufen müssen wir, damit wir gehört werden. Wir hoffen, daß die denkenden Bergleute von Dortmund, Hörde, Dorstfeld, Eichlinghofen, Barop, Lünen, Eving überhaupt alle Ortschaften sich in Masse einfinden zu dieser Protestversammlung! Jeder erscheine und alle denkenden Kameraden müssen agitiren für die Versammlung, damit von tausenden der Protest gegen unsere Gefährdung erhoben wird.

k **Betriebsergebnisse des städtischen Schlacht- und Viehhofes.** Im Dezember 1897 wurden geschlachtet: 952 Stück Großvieh, 2506 Schweine, 807 Kälber, 370 Schafe, 129 Pferde. Der Auftrieb zu den Schlachtviehmärkten betrug 3051 Stück Großvieh, 3538 Schweine, 1082 Kälber und 673 Schafe.

V **Hörde**, 6. Januar. In der gestrigen **geheimen Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums** wurden die **Anstellungsbedingungen für den neuen Stadtkassen-Rendanten** festgesetzt. Der Rendant erhält wie seither an Fixum 3600 ℳ. und 600 ℳ. Wohnungsgeld, zusammen 4200 ℳ. Er ist verpflichtet die Kirchenkassen zu führen, wofür ihm eine Entschädigung aus den Hebegebühren, welche von den Kirchengemeinden seither und auch ferner zu zahlen, (und die der verstorbene Rendant ganz erhielt) gewährt werden soll. Der sodann noch verbleibende Rest der Hebegebühren soll in die Stadtkasse fließen, wahrscheinlich um daraus dem zweiten Kassenbeamten eine angemessene Vergütung zukommen zu lassen, welche er seither entbehrte. Mehr als 6000 ℳ. soll der Rendant aber künftig im ganzen nicht beziehen. (Das Maximal-Einkommen der Kämmerei-Rendanten würde also die Höhe des gesamten Reineinkommens des Bürgermeisters erreichen, was denn doch wohl nicht ganz angemessen scheint). An Kaution soll der Rendant, wie bisher, 15 000 ℳ. stellen. Die Staatssteuer-Erhebung, wofür der verstorbene Rendant 1 Prozent Hebegebühren erhielt, die Erhebung der sonstigen öffentlichen Gefälle und die Führung sonstiger städtischen Kassen, wenn solche ihm in Zukunft übertragen werden sollten hat der Rendant ohne weitere Vergütung zu besorgen, wogegen die Stadt die erforderlichen Hülfskräfte anstellt. — Der neue Rendant, der übrigens demnächst erst gewählt werden wird, hat ein Jahr Probedienst abzuleisten. An Bewerbungen um die Stelle ist etwa ein Dutzend eingegangen, darunter befinden sich solche von bereits bei der hiesigen Verwaltung seit längeren bezw. seit langen Jahren angestellten Beamten, welche aber, wie man hört, nicht die geringste Aussicht haben sollen, gewählt zu werden, aus welchem Grunde, konnten wir nicht in Erfahrung bringen.

† **Hörde**, 6. Jan. Der Kesselwärter Karl Temme hierselbst hatte das Mißgeschick, sich mit einer Eisenplatte (Mannloch-Deckel) **den Mittelfinger** der linken Hand ganz und einen anderen Finger zumteil **abzuquetschen.**

O **Hörde**, 7. Januar. Dem Vernehmen nach wird die **Einführung des Herrn Bürgermeisters Evers** in sein hiesiges Amt, Verhältnissehalber, erst gegen Ende dieses Monats stattfinden. Da wird man mit der Einführung Kaisers Geburtstag verbinden können.

Aus der Morgenpost.

* **Berlin**, 6. Januar. Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt: „Der Hauptinhalt des **chinesischen Abkommens** verbreitet volle Klarheit über die von allen Gewaltthätigkeiten freien Ziele der deutschen Politik in Ostasien. Nicht nach der Weise eines Eroberers sucht Deutschland in das chinesische Reich einzudringen, als friedlicher Mitarbeiter an der gedeihlichen Entwickelung seiner Zustände wird es von den Befugnissen Gebrauch machen, welche ihm die chinesische Regierung ein Geist eines weisen Entgegenkommens hat einräumen wollen.

Wie alle überseeischen Unternehmungen des deutschen Reiches, ordnet sich auch unser ferneres Wirken in Ostasien der Mäßigung unter, deren Wahlspruch „Niemand zu Leide!" lautet. Es handelt sich um die ungestörte Ausübung vertragsmäßiger Rechte, für welche wir die Achtung fordern, die wir selber fremden Rechten entgegenbringen. Wenn Staatssekretär von Bülow am 6. Dezember vor dem Reichstage die Hoffnung aussprach, daß die damals bestehenden Schwierigkeiten in freundschaftlichem Einvernehmen mit den chinesischen Staatsmännern gelöst werden würden, so kann diese Erwartung nunmehr als erfüllt betrachtet werden.

Ohne Schädigung unseres Verhältnisses zu China, vielmehr mit der Aussicht auf Stärkung und Befestigung der bisherigen guten Beziehungen haben wir den Schutz der christlichen Missionsthätigkeit in der Provinz Schantung auf eine bessere Grundlage gestellt und daneben einen territorialen Stützpunkt gewonnen, welcher der Pflege unserer Handelsinteressen und der Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse zu gute kommen soll. In dem weiten Arbeitsfelde des asiatischen Ostens ist uns das gesichert, worauf wir ohne Selbstüberhebung Anspruch machen, ohne Selbstunterschätzung nicht verzichten durften, „ein Platz an der Sonne". Mögen alle, die berufen werden, in jenen fernen Gebieten zu wirken, sich mit anspruchsvoller Pflichttreue in den Dienst einer Kulturaufgabe stellen, die in stiller Arbeit zur Ehre des deutschen Namens und auch zum Wohle Chinas gelöst werden soll!"

Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt: **Die Entwickelung der Dinge in Ostasien** nimmt fortschreitend einen ruhigen Charakter an. Dazu hat die Abmachung zwischen Deutschland und China nur unwesentlich beitragen können. Die Spannung in Ostasien war ja auch nicht durch diese Angelegenheit hervorgerufen. Ein ernsthafter Grund zu Besorgnissen konnte nur in dem starken Hervortreten des politischen Interessen-Gegensatzes zwischen England und Rußland gefunden werden. Hinter diesem politischen Gegensatz zeigt sich aber jetzt ein wirtschaftlicher, über den sich ohne allzugroße Mühe eine Verständigung ermöglichen lassen dürfte. Es liegt kein Grund vor, warum bezüglich der für China notwendig gewordenen Anleihe ein Staat mit Ausschluß anderer sich der Regelung dieser Angelegenheit annehmen sollte. Eine besonnene Erwägung der Umstände rät, sich über eine in dieser Richtung zu befolgende gemeinsame Aktion zu verständigen.

Das Staatsministerium trat heute nachmittag zu einer Sitzung zusammen.

Der neuernannte **chinesische Gesandte** Li-hai-huan ist heute in Berlin eingetroffen.

Der „Nordd. Allgem. Ztg." zufolge ist nach weiteren Nachrichten **aus Deutsch-Südwestafrika** bei einem am 5. Dezember zwischen einer Abteilung der Schutztruppe unter Hauptmann von Estorff und Zwartboi-Hottentotten stattgehabten Gefecht ein Reiter der Schutztruppe gefallen, ein anderer leicht verwundet. Hauptmann von Estorff selbst wurde zweimal leicht verwundet, blieb aber dienstfähig.

* **Berlin**, 6. Jan. Der Kaiser hat dem Staatssekretär des Auswärtigen, Staatsminister **v. Bülow**, den roten Adlerorden 1. Klasse verliehen. Die Insignien des Ordens wurden vor der gestrigen Abendtafel im neuen Palais bei Potsdam vom Kaiser dem Herrn von Bülow persönlich übergeben.

* **London**, 6. Januar. In einem Artikel über die **Kiaotschau-Angelegenheit** sagt die „Times": Wir dürfen annehmen, daß Deutschland die Verpachtung von Kiaotschau, was alle praktischen Zwecke anlangt, als endgültige Abtretung mit voller Souveränität betrachtet und daß die chinesischen Behörden im Grunde ihres Herzens derselben Meinung sind.

Draht-Nachrichten.

(Wolffs Telegraphen-Bureau.)

* **Berlin**, 7. Januar. In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung wurde der Stadtverordnete **Dr. Langerhans** durch Zuruf einstimmig zum Vorsteher wiedergewählt.

* **Linz**, 7. Jan. Gestern wurde hier unter überaus zahlreicher Beteiligung der **deutsche Volkstag** abgehalten. Zwei Versammlungen wurden veranstaltet, in denen u. a. Dr. Lecher und Wolff sprachen.

* **Madrid**, 7. Jan. Es ist möglich, daß der **Kriegsminister Corea** wegen der Entscheidung des obersten Kriegsgerichts in der Angelegenheit des Generals Weyler seine Entlassung gibt. Der Ministerrat wird heute über die Frage beraten.

* **Bombay**, 7. Januar. In den letzten 48 Stunden sind **142 Erkrankungen an der Pest vorgekommen**, von denen 105 tödlich verliefen. Die Epidemie ist jetzt wieder annähernd so heftig, wie bei ihrem ersten Auftreten. Im falle nicht vor dem Eintritt der Sonnenfinsternis am 22. Januar eine Besserung erfolgt, wird eine weitgehende Auswanderung und eine allgemeine Einstellung der Geschäfte befürchtet.]

Vermischtes.

— **Die Uniformen des Kaisers.** Die „Volksztg." schreibt: Vielfach wird angenommen, daß der Kaiser von jedem Regiment der Armee eine Uniform vorrätig habe. Diese Annahme ist irrig. Der Kaiser trägt nur die Uniformen solcher Regimenter, deren Chef oder Inhaber er ist, oder die sich in Feldzügen besonders ausgezeichnet haben. Insgesamt sind dies 48 Uniformen, nämlich 37 deutsche und 11 fremdländische. Außer der preußischen Generals- und Hofjagduniform besitzt und benutzt der Kaiser die Uniformen der fünf Garderegimenter zu Fuß, der fünf Garde-Grenadierregimenter, des Garde-Füsilierregiments, des Garde-Jäger-, Garde-Schützen- und Garde-Pionier-Bataillons, des Gardes du Corps- und des Garde-Kürrassier-Regiments, des 1. und 2. Garde-Dragoner- und 1., 2. und 3. Garde-Ulanenregiments, der Leib-Garde-Husaren und der Garde-Artillerie, des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. Nr. 2, des Infanterieregiments Kaiser Wilhelm (2. großherzoglich hessisches) Nr. 116 (Chef), des 6. königlichen baierischen Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm, König von Preußen (Inhaber), des kgl. sächsischen 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 (Chef), des 1. und 2. Leib-Husaren-Regiments, des 1. und 2. Kürassier-Regiments, des Königs-Ulanen-Regiments (1. Hannoversches) Nr. 13 (Chef), des 1. kgl. baierischen Ulanen-Regiments Kaiser Wilhelm II., König von Preußen (Inhaber) und schließlich die Marine- und die Marine-Infanterie- (Seebataillon-) Uniform. Von den fremdländischen Uniformen besitzt der Kaiser die österreichische Husaren- und Infanterie- sowie die ungarische Husaren-Generalsuniform, die schwedische, norwegische und englische Marine-Uniform, sowie der englischen Königsdragoner, die russische Generals-Uniform, die Uniform des russischen Wiborger und des petersburger Garde-Regiments und schließlich die der portugiesischen Kavallerie. Dies sind die gewissermaßen „etatsmäßigen" Uniformen. Falls der Kaiser bei besonderer Gelegenheit bei einem der nicht genannten Regimenter in der Uniform desselben zu erscheinen beabsichtigt, so wird für die Uniform des betreffenden Regiments besonders angefertigt. In solchen Fällen bedient sich der Kaiser doch fast ausschließlich der Generalsuniform.

—w **Straßburg i. E.**, 6. Jan. Heute nachmittag um 4½ Uhr **stürzte ein vierstöckiger Neubau** am alten Weinmarkt, der lediglich aus Eisen und Hausteinen aufgeführt war, **in sich zusammen.** Die Ursache des Unfalles ist unbekannt. 2 Tote, 3 Schwerverwundete und 6 Leichtverwundete sind geborgen, einige Personen werden noch vermißt. Die Feuerwehr besorgt mit großer Aufopferung die im höchsten Grade gefährlichen Rettungsarbeiten. Der Einsturz der stehengebliebenen Teile wird jeden Augenblick erwartet. Der kaiserliche Statthalter Fürst zu Hohenlohe-Langenburg begab sich sofort an die Unglücksstelle.

Vereins-Nachrichten.

g Die vier Gruppen des **evangelischen Arbeiter-Vereins** halten am kommenden Sonntag-Nachmittag von 3 bis 5 Uhr im Lutherhause eine gemeinschaftliche Versammlung ab. In derselben erfolgt die Entgegennahme der noch rückständigen Beiträge für das vergangene Jahr, ferner Anmeldung neuer Mitglieder und Bücher wechsel. Beiträge für das Jahr 1898 werden in dieser Versammlung jedoch noch nicht entgegen genommen.

Gewerbliche und Verkehrszeitung.

Wagengestellung für den Kohlen- und Koksverkehr im Ruhrrevier. Essen, 6. Jan. (Königl. Eisenbahn-Direktion.) Für Donnerstag, 6. Januar kr., waren 4069 Wagen à 10 Tonnen angefordert, gestellt 4069, gefehlt haben — Wagen. — Dortmund, 6. Januar. (Dortmund-gronau-enscheder Eisenbahn.) Für den 6. Januar wurden angefordert 402 Wagen à 10 Tonnen, gestellt 402 Wagen, gefehlt haben keine Wagen.

* **Bremen**, 6. Jan. **Börsen-Schluß-Bericht.** Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) **Loko** 4,95 Br.

w **Diedenhofen**, 6. Jan. Auf der Friedenshütte zu Kneuttlingen ist gestern der 21 Meter hohe Schornstein der mittleren Füllungsanlage des Hohofens **eingestürzt.** Bis gestern abend sind 6 Personen tot und 3 schwerverletzt aus den Trümmern hervorgezogen worden.

* **London**, 6. Januar. **Kupfer** fest, 48 Pfd. St. 11 sh. 3 d., 3 Mt. 48 Pfd. St. 18 sh. 9 d., Makler-Schlußpreis 48 Pfd. St. 11 sh. 3 d. bis 48 Pfd. St. 16 sh. 3 d., best selected 50 Pfd. St. 15 sh. Zinn Straits fest, 62 Pfd. St. 18 sh. 9 d., 3 Mt. 63 Pfd. St. 12 sh. 6 d., engl. 66 Pfd. St. 5 sh. Blei ruhig, span. 12 Pfd. St. 7 sh. 6 d., engl. 12 Pfd. St. 11 sh. 3 d. Zink ruhig, gewöhnl. Marken 18 Pfd. St., bes. Marken 18 Pfd. St. 3 sh. 9 d., gewalz. schles. 20 Pfd. St. 10 sh.

* **Glasgow**, 6. Jan. **(Schluß.)** Roheisen. Mixed numbers warrants 45 sh. 5 d. Warrants Middlesborough III. 40 sh. 4 d.

* **New-Yorker Schlußkurse.** (Telegramm.)

	5./1.	6./1.		5./1.	6./1.
Petroleum, raffinirtes	5,95	5,95	Weizen März	96⅛	9⅜
Petrol in New-York	5,40	5,40	„ Mai	92⅝	92½
Rohes Petroleum in Philadelphia	5,35	5,35	Fracht für Getreide	3½	3½
Mehl	3,95	3,95	Schmalz,		
Mais Jan.	33⅛	33⅛	Western Steam	5,15	5,05
Weizen Jan.	97⅝	97⅞	Kaffee	6⅜	6⅜
„ Febr.	97⅛	97½			

Tendenz träge.

* **Chicago.** (Telegramm.)

	5./1.	6./1.		5./1.	6./1.
Weizen Jan.	89¾	90¼	Mais Jan.	26½	26⅜
„ März	—	—	„ März	—	—
„ Mai	90⅜	90¾	„ Mai	29⅛	29¼

Standesamtliche Nachrichten.

Anmeldungen vom 6. Januar 1898.

Aufgebote. Schlosser Christian Bauer mit Maria Wilhelm, hier. Schmied Leo Rosenkiewicz mit Angela Wiczlinski, hier. Kesselschmied Emil Klein mit Henriette Scheidt, hier. Agent Louis Eymann mit Elisabeth Strothenke, hier.

Eheschließungen. Fuhrmann Ludwig Grübel mit Karoline Krabs, hier. Rangirer Josef Bielnik mit Karoline Antrecht, hier.

Geburten. 1 Sohn: Bahnarbeiter Wilhelm Wegener, Düppelstraße 25. Schreiner Heinrich Kleineheinrich, Heroldstr. 50. Schmied Wilhelm Lüttmann, Möllerstr. 23. Bergarbeiter Heinrich Funk, Steinstraße 6a. Hausirer Heinrich Scheve, Münsterstr. 47. Milchhändler Christian Meyer, Uebelgönne 13. — 1 Tochter: Fabrikarbeiter Peter Schulte, Bornstraße 246. Tagelöhner Karl Weiß, Grünstraße 20. Ober-Post-Assistent Franz Prumbaum, Wilhelmstr. 41a.

Todesfälle. Haushälterin Katharina Görtz, Blumenstraße 22, 63 Jahre. Fabrikarbeiter Heinrich Kraft, Union-Vorstadt, Markt 15, 62 J. Ehefrau Friederike Voßnacke, geb. Mowwe, Kielstraße 56, 43 Jahre. Franz Willenberg, Schützenstraße 117, 1 Monat. Tagelöhner Ernst Schmidt, Friedrichstraße 80, 65 Jahre. Ehefrau Amalie Externeß, geb. Fastenrath, Nordstraße 52, 57 Jahre. Bergmann Gottlieb Marschall, Hohestraße 222, 48 Jahre. Ehefrau Maria Meier, geb. Goecke, Am Zippen 32, 31 Jahre.

Musikalisches.

†† **Zum 13. Symphonie-Konzert des philharmonischen Orchesters**, welches heute, Freitag, abend 8 Uhr, an der „Kronenburg" stattfindet, hat Herr Kapellmeister **Hüttner** folgendes Programm gewählt: 1. Teil. 1. Ouverture „Prometheus" von L. v. Beethoven. 2. Suite „Auf der Wanderschaft" von Klughardt. (1. Fröhliche Gesellen. 2. Waldbächlein. 3. An der Klause. 4. Jäger. 5. Tanz. 6. Gute Nacht.) (Zum erstenmale.) 3. Konzert für Violine A-moll, Op. 39, von Vieuxtemps. a) Allegro moderato, b) Adagio, c) Allegro con fuoco (Solist: Herr Konzertmeister Marsch). 2. Teil. 4. Ouverture „Rienzi" von Wagner. 5. Danse macabre von Saint-Saëns. Erklärung: Es schlägt 12 Uhr. Der Tod erscheint und stimmt seine verstimmte Geige, die Gräber öffnen sich und die Begrabenen entsteigen denselben. Der Tod fängt nun an, seine Melodie zu spielen, wozu sich die Toten im Tanze drehen. Man hört das Wehen der Leichentücher (Flötenmotiv), das Klappern der Gebeine (Xylophon) Die Geisterstunde ist vorüber, die Toten suchen mit rasender Eile ihre Ruhestätte wieder auf, der Hahn kräht, der Tod spielt seine letzte Kadenz und die Ruhe des sonst so stillen Ortes kehrt wieder ein. 6. Der Ritt der Walküren von Wagner. 7. Zwei ungarische Tänze Nr. 11 und 12 von Brahms. (Zum erstenmale.)

Einweihung der evangelischen Kirche zu Huckarde.

** **Huckarde**, 6. Januar.

Für die Evangelischen der hiesigen Gemeinde war der heutige Epiphaniastag ein Tag besonderer Freude, wurde doch an ihm die neue evangelische Kirche eingeweiht und der erste Geistliche an dieser Kirche eingeführt. Wer hätte noch vor einem Jahrzehnt daran gedacht, daß in Huckarde, welches wegen seiner früheren Zugehörigkeit zu dem Stifte Essen durch eine fast ausschließlich katholische Bevölkerung eine Ausnahmestellung in den umliegenden Gemeinden einnahm, eine evangelische Gemeinde mit einem eigenen Pfarrer an der Spitze begründet werden würde. Die Industrie schafft eben solche Umwälzungen, sie verrückt die bisher bestandenen Verhältnisse. Die Feier selbst gestaltete sich folgendermaßen: Um 9½ Uhr versammelte sich die Gemeinde mit den Schulkindern in und vor dem Schulgebäude zu einer Abschiedsfeier; mit dem Zuge von Dortmund trafen um dieselbe Zeit der Herr **Generalsuperintendent D. Nebe** aus Münster, zahlreiche Geistliche aus den benachbarten Kirchengemeinden, Herr **Landrat Geheimrat von Rhynsch**, Herr **Kreisschulinspektor Schreff**, Herr **Ehrenamtmann Schulte-Witten** und sonstige geladene Gäste ein, die sich ebenfalls zum Schulgebäude begaben. Dortselbst fand in dem Schulzimmer, in welchem bisher der Gottesdienst abgehalten wurde, eine Abschiedsfeier statt. Die Gemeinde sang: „Hier stehen wir von nah und fern in einem Geist vor einem Herrn", worauf Herr **Pastor Richter** aus Bodelschwingh, wo die evangelischen Huckardes bisher eingepfarrt waren, ein Gebet sprach und dem Herrn dankte, der die Gemeinde bisher geführt. Alsdann sang die Gemeinde: „Unsern Ausgang segne Gott", worauf man sich in geordnetem Zuge: (Voran die Lehrer mit den Kindern, der Baumeister, die Bauunternehmer und Bauleiter, das Presbyterium mit der Bibel und den heiligen Gefäßen, geistliche und weltliche Behörden, Ehrengäste und Geistliche der Synode, Repräsentanten und Gemeindemitglieder) zum neuen Gotteshause, einem kleinen aber schmucken Kirchlein, am Hauptwege, in der Nähe der Zeche „Hansa", begab.

Nachdem daselbst die Gemeinde: „Thu mir auf die schöne Pforte" gesungen hatte, überreichte Herr **Bauunternehmer Sternemann**, der die Kirche gebaut hat, mit passender Ansprache den Schlüssel an Herrn **Generalsuperintendenten D. Nebe**, dabei betonend, daß der Bau mit Gottes Hülfe fertig geworden, ohne daß jemand dabei Schaden genommen habe. Der Herr Generalsuperintendent übernahm den Schlüssel und überreichte denselben im Namen der Kirchenbehörde dem **Superintendenten** Herrn **Schlett** aus Brechten mit dem Auftrage, darüber zu wachen, daß in dem Gotteshause Gottes Wort rein und unverfälscht verkündet werde und die Sakramente verwaltet würden, wie sie Christus eingesetzt habe. Der Herr Superintendent übernahm die Schlüssel und gab dieselben mit kurzen Worten an den Geistlichen der Gemeinde, Herrn **Pastor Schürmann** mit der Weisung, die Kirche aufzuschließen. Dieser that es, indem er sagte: Kommt, lasset uns anbeten und niederfallen vor unserem Gott.

Nunmehr zog die Festversammlung ein durch das offene Thor, worauf der Festgottesdienst begann. Dieser wurde durch den Gesang des gemischten Chors „Komm, heiliger Geist, erfülle unsere Herzen" eingeleitet, worauf ein kurzer Musikvortrag stattfand. Die Gesänge der Gemeinde wurden durch Mitwirkung eines Bläserkorps verschönt. Als die Gemeinde zwei Verse des „O heiliger Geist, kehr bei uns ein" gesungen hatte, erfolgte die Weihe der Kirche durch den **Generalsuperintendenten D. Nebe.** Derselbe legte seiner Rede die Schriftworte Ev. Johannis 6, Vers 66—69, zu grunde. Er betonte einleitend, welche ein Freudentag heute für die Evangelischen des alten Huckarde angebrochen sei, das der damalige deutsche Kaiser vor mehr denn 1000 Jahren der Abtissin von Essen geschenkt habe. Wenn auch bereits im Jahre 1600 unter Wessel Castrup eine starke evangelische Gemeinde sich hier gesammelt habe, so sei dieselbe doch in den Wirren des 30jährigen Krieges untergegangen. Nun habe sich nach und nach wieder eine starke evangelische Gemeinde hier gesammelt, die trotz aller Liebe, welche ihr von der Muttergemeinde Bodelschwingh zu teil geworden sei, sich nun freue, ein eigenes Gotteshaus zu besitzen. Die Evangelischen allerorts freuten sich hierüber, es freue sich das Konsistorium, die Synode, daß ein neues Reislein am Baume der evangelischen Kirche gepflanzt sei. Diese Freude sei bis zum Throne hinaufgedrungen, Ihre Majestät die Kaiserin, die treue Landesmutter, sende der Gemeinde durch ihn seinen Gruß. Gleichzeitig übersende **die Kaiserin** der Gemeinde eine Altarbibel mit der eigenhändigen Inschrift:

Der evangelischen Gemeinde Huckarde zur Einweihung ihrer Kirche am 6. Januar 1898:

Evangelium Johannes 6 Vers 69: „Und wir haben geglaubt und erkannt, daß Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.

Auguste, Kaiserin und Königin."

Nach der Weiherede trat der Präses der Provinzialsynode, Herr **Superintendent Polscher aus Lünern**, an den Altar, um der neuen Gemeinde die Grüße der Synode, die Grüße der gesamten Evangelischen der Provinz Westfalen zu überbringen. Alle freuten sich sehr über das neue Reis; nachdem kürzlich neue evangelische Kirchen erbaut seien in Rhynern, Bönen, Letmathe, folge nun auch Huckarde. Die Thür zum eigenen Gotteshause stehe nun der Gemeinde offen. Die einzelnen Glieder möchten aber, so oft sie durch diese Thür gingen, sich sagen: Daß unser Heiland Jesu Christ, die rechte Thür zum Leben ist! Seiner Ansprache legte Herr Polscher die Worte Mathäus 2, Vers 9 bis 11, aus dem Epiphaniasevangelium zugrunde.

Alsdann hielt Herr **Superintendent Schlett** die Liturgie und im Anschlusse hieran vollzog er die **Einführung des neuen** und zugleich ersten **Geistlichen** der Gemeinde Huckarde, Herrn Schürmann. Er ermahnte denselben, ein rechter Haushalter zu sein und treu das ihm anvertraute Gut, die Gemeinde, zu verwalten; die Gemeinde ermahnte der Herr Superintendent, treu zu ihrem Geistlichen zu halten, was ihr umso leichter werden würde, da die Wahl ja eine einstimmige gewesen sei.

Nach dem Gemeindegesange: „Nur in ihm, o Wundergaben" bestieg der neue Geistliche die Kanzel, um die Festpredigt zu halten. Er sprach über 1. Korinther 3, Vers 9: „Denn Ihr seid Gottes Mitarbeiter, Ihr seid Gottes Ackerwerk und Gottes Gebäude".

Nach Schluß der tiefdurchdachten, inhaltsreichen Rede hielt der Herr Generalsuperintendent die Schlußliturgie, worauf dann die erhebende Feier mit dem Segen des Herrn ihr Ende fand.

Im oberen Saale des Herrn **Moritz Fiege** fand sodann ein Festmahl statt, an dem 200 Personen teilnahmen, sodaß der Saal bis zum letzten Platze besetzt war. Das Tischgebet sprach Herr **Pastor Schürmann;** das Hoch auf den Kaiser brachte Herr **Generalsuperintendent D. Nebe** aus. Der alten Deutschen Schmuck sei stets die unverletzte Treue gewesen, unter allen Umständen hätten sie dieselbe hochgehalten. Walther von der Vogelweide habe gesungen: O Treue, du wirst Deutschland nimmer verlassen! Wenn in irgend einem Teile des Preußenlandes die Treue zum Herrscherhause hochgehalten werde, so müsse es in der Mark sein, deren Bewohner diese Treue von ihren

Vätern ererbt hätten. Wie leicht werde es uns gemacht, diese Treue zu halten einem Geschlechte gegenüber, wie das der Hohenzollern. Die Mahnung der Schrift: Fürchtet Gott, ehret den König! sei von Petrus geschrieben worden, als ein Nero auf dem Throne saß. Wie stolz könne Preußen auf seine Könige sein. Wie habe der alte Fritz die Fahnen des großen Kurfürsten ergriffen und sie von Sieg zu Sieg geführt; wie habe Friedrich Wilhelm III. das Uebermaß der Demütigung auf seine Schultern genommen, als das Vaterland darniederlag, wie sei Friedrich Wilhelm IV. ein leuchtendes Vorbild in Gottesfurcht gewesen, wie habe Wilhelm I. die Deutschen geeint, die einzelnen Reiser zu einem gemeinsamen Staatengebilde verschmolzen, wie habe er Deutschland zu Ehren gebracht auf dem ganzen Erdenrunde. Und unser jetziger Kaiser? Er sei nicht nur ein Schirmer des Friedens, sondern wende sein Augenmerk allen Fragen des öffentlichen Lebens zu. Er habe erst kürzlich einen Russen und dann einen Franzosen gesprochen, welche beide mit großem Enthusiasmus von unserem Kaiser gesprochen hätten. Am meisten habe er sich über den Franzosen gewundert, welcher gesagt habe: „Wenn wir solch einen Kaiser hätten, wie wollten wir ihm unser Herz erschließen, wie wollten wir ihn auf den Händen tragen!" Wie habe der Kaiser seine Kraft eingesetzt zur Lösung der Schulfrage, wie wende er seine Aufmerksamkeit dem Gedeihen des Handels, der Hebung der Flotte zu, kurzum es entgehe ihm nichts. Noch vor vier Wochen habe er die Ehre gehabt, vom Kaiser zur Tafel gezogen zu werden. Wie habe derselbe sich da erkundigt, was geschehen könne, um die ewige Grundlage der Volkswohlfahrt, die Gottesfurcht zu fördern. Kurz vor den Weihnachtsfeiertagen habe der Kaiser seinen einzigen Bruder hinausgesandt an die Ostküste Asiens, um Deutschlands Interesse zu wahren. Neben dem Kaiser stehe seine Gemahlin, eine echte Landesmutter. Auch sie habe sich bei ihm eingehend nach den kirchlichen Verhältnissen in Westfalen erkundigt, insbesondere habe die hohe Frau großes Interesse für die Frauen- und Jungfrauenvereine und das Diakonissenwesen an den Tag gelegt: Sorgen Sie für die Ausdehnung der Gemeindepflege, helfen Sie, daß Gemeindehäuser erbaut werden! habe die Kaiserin ihm gesagt und dadurch gezeigt, welch hohes Interesse sie an diesen auf christlicher Grundlage beruhenden Einrichtungen nehme. Wahrlich, wir hätten alle Ursache, aus voller Kehle zu singen: Vater, kröne Du mit Segen, unsern König und sein Haus! Vorher aber bitte er die Versammlung, mit einzustimmen in den Ruf: Unser Kaiser und sein ganzes Haus sie leben hoch, hoch, hoch!

Herr Pastor Schürmann hieß namens des Presbyteriums die Ehrengäste willkommen und sagte ihnen herzlichen Dank für ihr Erscheinen. Er dankte den geistlichen und weltlichen Behörden, den Freunden und Gönnern, welche den Kirchbau und die Errichtung der Gemeinde in so liebenswürdiger und aufopferungsvoller Weise gefördert hätten. Redner bat, der Gemeinde das Wohlwollen auch fernerhin zu erhalten.

Herr **Superintendent Schlett** führte aus, er habe den Eindruck gewonnen, daß eine kleine Herde, ein kleines Reis auch große Feste feiern konne. Die Hauptsache sei, daß die Liebe daraus hervorleuchte. Hier sei dem so, hier habe die Liebe gebaut, sonst wäre man heute nicht zu solch einem Doppelfeste versammelt. Erdenke an die 25 Jahre treuer seelsorgerischer Fürsorge, welche Huckarde von der bisherigen Muttergemeinde Bodelschwingh erfahren habe. Wie so manche Schritte des Geistlichen ständen auf dem Wege zwischen den beiden Gemeinden, und alles sei doch freiwillige Fürsorge gewesen. Viel Liebe, unerwartet viel Liebe habe die neue Gemeinde beim Konsistorium und der Provinzialsynode gefunden, überaus großes Wohlwollen sei der neuen Gemeinde zugewandt, aus der Erträgnissen des neuen Gesangbuches seien der Gemeinde 2/3 des Pfarrgehalts gewährleistet. Der Herr Redner wandte sich dann dem Könige des Festes, Herrn Pfarrer Schürmann, zu, dem die Gemeinde mit großer Liebe entgegenkomme. So ein Pfarramt in jugendlicher Frische angetreten, sei wie die Frühlingszeit, beleuchtet von dem herrlichsten Sonnenschein. Noch wisse der junge Geistliche nichts von der Wahrheit der Worte des Propheten: Ach, daß ich umsonst arbeite! Möge der neue Pfarrer in rechter Freude seines Amtes walten, eine treue Gemeinde werde er dann schon finden. Der Herr Redner schloß mit einem dreifachen Hoch auf den jungen Geistlichen, dessen junge Gemahlin und den Vater des Pastors.

In seiner Antwort bemerkte Herr Pfarrer Schürmann, die Gemeinde kenne ihn ja schon, da er bereits 2½ Jahre in ihr als Hülfsgeistlicher gewirkt habe. Wie sich sein Verhältnis zur Gemeinde und umgekehrt gestalten solle, habe er schon in seiner heutigen Predigt ausgeführt. Er werde seine ganze Kraft daran setzen, seines Amtes in rechter Weise zu walten, wenn so, dann werde die Gemeinde auch mit Gottes Hülfe vorwärts schreiten. Sein Hoch galt der Gemeinde Huckarde.

Herr **Ehrenamtmann Schulte-Witten** dankte im Namen der Ehrengäste und entschuldigte Herrn Geheimrat von Rynsch, den leider Dienstgeschäfte zurückgerufen hätten. Der Herr Redner wies dann darauf hin, wie die große Entwickelung auf industriellem Gebiete auch das Wachsen der evangelischen Gemeinde gefördert habe, sodaß sie sich schon längst nach einem eigenen Heim gesehnt habe. Dieses sei ihr nunmehr zuteil geworden. Er wünsche, daß dieselbe weiter wachse, blühe und gedeihe.

Der **Herr Generalsuperintendent** gedachte noch in hochehrenden Worten der Thätigkeit des Herrn Pastor Richter aus Bodelschwingh, der seit so langen Jahren für die Evangelischen Huckardes gesorgt habe. Die jetzige Entwickelung der Dinge sei allerdings etwas über den Kopf des Herrn Richter hinweg geschehen. Aber das von ihm gepflanzte Bäumlein stehe nun ja fest, er habe es gehegt und gepflegt, so daß es nun frisch drauf loswachsen könne. Aber Dank, wärmster Dank, gebühre Herrn Richter, daß er so lange seine Hand über die Gemeinde Huckarde gehalten habe.

Herr Pfarrer **Richter** führte dann aus, das Band, das ihn bisher mit Huckarde verbunden, sei vor einigen Stunden zerschnitten worden, die Gemeinde, seine Pflegetochter, sei ihrem Bräutigam angetraut worden, Wenn man eine Tochter aus dem Hause gebe, so sei dieses immer eine eigene Sache; seine leibliche Tochter sei kürzlich mit seinem vollen Einverständnis hinausgezogen, bei der Pflegetochter Huckarde wäre es nicht so gewesen; aber was wolle er machen, die hohen Behörden hätten es so bestimmt. Der Anfang zu der jetzigen Entwickelung sei auf seine Anregung geschehen; als er die Last nicht mehr allein tragen konnte, habe er sich hingesetzt und Um eine Hülfskraft gebeten und so sei der Stein ins Rollen gekommen. Er sei weiter gerollt, als er gewollt, nun ließe sich aber nichts mehr machen. Die Huckarder hätten eine schöne Kirche, sie sei sehr billig geworden, dem Baumeister Herrn Sternemann müsse man dafür danken. Der Herr Redner führte dann aus, wie die Herren aus Huckarde, welche dem Presbyterium von Bodelschwingh bisher angehört, sich durch Pflichttreue ausgezeichnet hätten; der jetzige Kirchmeister, Herr Heinrichs, wäre schon Presbyter gewesen, als er — Herr Richter — vor 27 Jahren in sein Amt eingeführt worden sei. Der Herr Redner schloß dann mit einem dreifachen Hoch auf das Presbyterium der neuen Gemeinde.

Herr **Superintendent Schlett** feierte dann in begeisternden Worten den Herrn Generalsuperintendenten, Herr **Pfarrer Richter** ließ die junge Frau Pastorin Schürmann und deren Eltern leben und Herr **Steiger Althoff** dankte im Namen des Presbyteriums denjenigen Festteilnehmern, die nicht der evangelischen Kirche angehörten und betonte insbesondere, daß auch die Andersgläubigen den Bau der Kirche nach Kräften gefördert hätten. Man kenne in der Gemeinde keinen konfessionellen Hader, er hoffe und wünsche, daß es so bleibe bis in die fernsten Zeiten. Im untern Saale fand eine Versammlung der Gemeindeglieder statt, die sehr zahlreich besucht war. Es wurden auch dort verschiedene Ansprachen gehalten; die erste hielt der Herr Generalsuperintendent.

Die Feier verlief überhaupt in schöner, harmonischer Weise. Da die Küche des Herrn Fiege gutes bot und der von Herrn Vörste-Marten gelieferte Wein das Menschen Herz erfreute, so war auch für die leibliche Verpflegung genügend gesorgt.

Sprechsaal.

(Für Artikel unter dieser Rubrik ist die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich.)

h **Dortmund**, 6. Januar. Dem virtuosen Gedankenleser Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen, der sich neulich im Sprechsaal dieser Zeitung vor einem hochgeehrten Publikum von Dortmund und Umgegend produzirte, glaube ich für jeden, der sehen will, zur genüge nachgewiesen zu haben, daß seine Ausführungen über die kieler Abschiedsrede den Kern der Sache gar nicht träfen. Er ist damit aber noch nicht zufrieden. Er hat vielmehr, nachdem er nicht nur die zwei dazwischenliegenden Feiertage, sondern auch noch den darauffolgenden blauen Montag zu seiner Erholung benutzt hat, noch einmal die Sprache wiedergefunden und sucht nun in einem zweiten Sprechsaalartikel den Spieß umzukehren, indem er mir vorwirft, daß ich den entscheidenden Punkten geflissentlich ausweiche. Demgegenüber habe ich zu bemerken: Der Herr Einsender bestritt, daß die prinzlichen Worte geeignet waren, das christliche Empfinden zu verletzen, und er tadelte besonders, daß der „Kirchliche Anzeiger" die Weihnachtsnummer zu einer Kritik verwandt habe. Das waren für mich die Hauptpunkte, und dagegen habe ich mich gewandt, wie es scheint, nicht ohne Eindruck selbst auf meinen Gegner. Daß ich alle einzelnen falschen Behauptungen seines zumteil unlogischen Schreibens korrigiren sollte, das von mir zu verlangen, hat er durchaus kein Recht. Hätt ichs gewollt, ich hätte es wahrhaftig reichlich gekonnt. Ich hätte mir z. B. nur jene wahrhaft klassische Stilblüte kaufen brauchen von dem „Evangelium, daß ein Enkel Wilhelms I und Sohn des frommen kaiserlichen Dulders christliches Empfinden im mindesten zu verletzen nicht imstande sein werde". Aber jedes Wort der Kritik an einem solchen Standpunkte ist wirklich überflüssig.

„Zur Krimm",
Carl Evert, Heiligegartenstrasse 50.
Sonntag, den 9. d. Mts, von Nachmittags 4 Uhr an:
Grosser Ball.



Reh-Keulen,
Reh-Rücken
in feinster Waare, à Pfd. 130 Pf.
Damhirsche,
Braten jeder Größe, à Pfd. 100 Pf.
Hasen
von gestriger Treibjagd,
tadellose prachtvolle Waare,
à Stück von 3½ Mk. an.



Da die Hasenjagd am 18. geschlossen wird, so ist dies wohl die günstigste Gelegenheit noch einen schönen Hasen zu erwerben.

Puter-Hennen,
welche sich bekanntlich durch das feinste Fleisch auszeichnen, treffen heute ein, à Pfund 80 Pf.,
fette junge Enten,
in feinster Waare, à Pfd. 80 Pf.,
Wolga-Hühner
(Poulets), zur Suppe und zum Braten, à Pfund 80 Pf.
Hamburger Fischcompagnie
Brückstrasse 34. Rheinischestrasse 40.

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 8. Januar cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich an der Wilms'schen Wirthschaft zu Dortmund, Bornstraße 6:

1 einsp. Frachtwagen, 1 Pferd, Stute, 7—8 J., mit Geschirr, 1 Karre

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Küster,
Gerichtsvollzieher a. D.,
431† Auctionator.

Ein Viehkessel zu verkaufen. Hamburgerstr. 77. *

Ratten, Mäuse, Schaben Heimchen, Wanzen vertilgt unter Gar. M. Seldis, Kammerj., Dortmund, Weiherstr. 19.

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 8. Jan. cr., Morgens 10 Uhr: werde ich Weiherstr. 66 hier:

1 Federwagen, 1 Rollwagen mit Federn und Verdeck, 2 Büchsen Lack, 1 Verticow, 1 zweithüriger Glasschrank, 1 Tisch, 1 Regulator 2c.

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Dortmund, den 6. Jan. 1898.

442† **Menke,**
Gerichtsvollzieher.

Haus,
mit Einfahrt, Hofraum und Stallung, bei guter Anzahlung zu kaufen gesucht. Schriftl. Angeb. unt. A K 420 an die Dortm. Ztg. *



Massiv gold. Trauringe v. 5 ℳ an, sowie **Damen- und Herren-Façon-Ringe** empfehlen in einer Auswahl von über 1000 Stück
Bäumer & Cie.,
11820 † Westenhellweg 26.

Grösstes Uhrenlager
Goldwaaren.
Hermann Jerrentrup,
85 Westenhellweg 85.
Reparaturen
Billige Preise
zu
Fabrikpreisen

1 Bettstelle mit Matratze, 1 Nähmaschine, 1 Theke, zweiarmig. **Gasglühlichtarm** billig zu verkaufen. Kirchenstraße 36. *

Gegen Frostbeulen
schützt das 1000fach bewährte Cosmeticum **„Fellitin"** (gereinigte präserv. Galle) von **Karl Fr. Töllner, Bremen,** Flacons à 60 Pf. in all. Apoth. und besseren Drogerien.

Vertretung
einer der ersten, ältesten
Deutschen Schaumwein-Kellereien
für Dortmund s8278f
zu vergeben.
Offerten unter C A 186 an **Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.**

Ein junger Foxterrier mit geschlossenem Nickel-Halsband abhanden gekommen. Wiederbringer erhält Belohnung. **Friedrich Kösters,** Hohestr. 14.

Ein Trauring gefunden
Abzuholen in der Dortm. Ztg.

Eine silberne Uhr gefunden. Abzuholen Münsterstr. 218.

Arbeitsmarkt u. Wohnungs-Nachweis
der „Dortmunder Zeitung".

Unter dieser Rubrik Preis per Zeile 15 Pf.

Auskunft nur **Mönchenwordt** an der kath. Kirche.

Sol., int. Mann, 30 J. a., v. energ. u. sich. Auftr., mit sch. Handschr. u. sich. Rechner, fr. im Anwaltsbur. als Incip. th., sucht pr. sof. od. 1. Febr. pass. **Stell.** Vers. war in den 10 Jahren prakt. Bergm. und möchte sich gesundheitsh. verbessern. Schr. Angebote unter J R 424 an die Dortm. Ztg. †

Tüchtiger, energischer
Maurer-Polier
zum Bau einer Ringofenanlage sofort gesucht.
Nur solche wollen sich melden, welche über ähnliche Ausführungen gute Zeugnisse vorlegen können.
430 **F. J. Collin,** Dortmund.

Schlosser.
Tüchtige
Werkstattsmonteure
für Dampfmaschinenbau für dauernde Beschäftigung gesucht.
Jul. Soeding & v. d. Heyde,
Hörde. 429f

Tüchtiger
Schlosser
auf sofort gesucht. 357 †
Kokerei „Kaiserstuhl I".

Zwei erfahrene **Schmiedegesellen** auf sofort gesucht. †
H. Vesenberg, 1. Kampstr. †

Zuverl. **Fuhrknecht** gesucht. * Beurhausstr. 61. **Schroer.**

Ackerkn. und Jungen erh. Stellen. ; Frau **Sievers,** Weberstr. 18.

Suche für mein kaufmännisches Bureau einen
Lehrling
zum sofortigen Eintritt. Schriftl. Angebote unter 432 bef. die Dortm. Ztg.

Polsterlehrling,
der gleich Vergütung erhält, gesucht.
440 Ostenhellweg 23. †

Sattler- u. Polsterlehrling gesucht. Bornstraße 77. §

Ein ordentl., schulfreier **Knabe** als
Laufjunge
gesucht. 428§
August Lock, Märkischestraße 13.

Kassirerin,
welche in lebhaften Geschäften thätig gewesen, wird bei hohem Gehalt per sofort gesucht.
Schriftl. Angebote mit Gehaltsansprüchen unt. 419 an die D. Ztg. *

Prop. **Mädchen** für einige Stund. des Morgens zu einem jungen Ehepaare gesucht. Poststraße 38, II. *

In einem kleinen Haushalt ein evangel., zuverlässiges
Dienstmädchen
gesucht. — Meldung nach 5 Uhr Nachmittags.

Für einige Stunden des Morgens ein jüngeres **Mädchen** gesucht. Frau **R. Weinrich,** Lippestr. 2, II. §

Krankheitshalber auf sofort ein
Dienstmädchen
gesucht. Frau **Paul Oppler,** s301; Westenhellweg 69.

Für sofort od. zum 15. Jan. wird ein anständ., reinl. **Kindermädchen** von 16—17 Jahren für den ganzen Tag gesucht. *
Frau **Luise Weickert,** Südwall 8, II.

Gesucht älteres, erfahr., evangel.
Küchenmädchen,
auch f. Hausarb., p. 1. Febr. od. früh. Beste Zeugn. erf. Hamburgerstr. 9. *

Tüchtiges, evang.
Dienstmädchen,
per 15. Februar gegen hohen Lohn gesucht. 436 j Wißstr. 34a.

Ein in allen häuslichen Arbeiten erfahrenes, tüchtiges
Mädchen gesucht.
Stahlwerkstraße 84 hier.

2 Mädchen für Haushalt, **1 Hausbursche** auf sofort gesucht. 445
H. Reichelt, Stubengasse 4. †

Auf sofort ein **Tagesmädchen** gesucht. Näh. Grafenhof 15. §

E. tücht., brav. **Mädchen** f. a. Hausarbeit. geg. hoh. L. ges. Hermannstr. 42.

Krankheitsh. sof. ein tücht. **Tagesmädchen** gesucht. **Löwen-Brauerei.**

Ein ordentl. **Nachmittagsmädchen** gesucht. Westwall 28, 2. Et. §

Ein junges ev. **Tagesmädchen** gesucht. ; Nikolaistraße 23, 2 Tr.

Perf. Köchin u. mehr. prop. Hausmädchen such. St. ; Weberstr. 18.

Ein Mädch. v. 14—15 J., w. z. H. schlafen kann, ges. Lambachstr. 28. *

4 Ammen,
ärztl. empfohlen, suchen Stellen.
Frau **Bohnekamp,** 1. Kampstr. 76.†

Eine herrschaftliche
2. Etage,
bestehend aus 6 Zimmern, Küche, Bad u. Speisek. mit Zubehör, in d. Nähe des Marktes, auf Februar zu vermiethen. j 439
Näheres i. d. Dortm. Ztg.

2 große Bodenzimmer
sofort zu vermieten — Holländischestraße. Zu erfragen *
421 1. Kampstraße 75.

Herrschaftl. Wohnung, 5 Räume und 1 Mansardenz., zum 1. Mai an kleine Familie zu vermiethen.
Zu erfr. i. d. Dortm. Ztg. 427

Ein **Ladenlokal** nebst Einrichtung, mit Wohnung per Mai zu verm. ; Hohensyburgstraße 76.

3 und 2 Zimmer auf sofort oder später an ruhige Leute zu vermieten. Hamburgerstr. 77. *

E. sch. **Wohnung** v. 3 gr. Z. z. 1. Febr. vermiethen. Tremoniastraße 24. §

2 Bodenzim. an ruh. Familie per 1. Febr. z. vermiet. Leopoldstr. 2. *

Wohn. v. 3 Z. an ruh. Leute p. Febr. zu verm. Bleichmärschstr. 1.

Zwei Zimmer,
für Büreauzwecke geeignet, in der Nähe der Märkischenstraße gelegen, per 1. März gesucht. j 434
Preisangaben 2c. zu richten an
Franz Scherrer, Architekt, Hörde.

Kleine, ruh. Fam. (3 Pers.) sucht zum 1. Mai eine
Wohnung
v. 4 R. u. event. 1 Bodenz.!
Gefl. Angebote mit Preisangabe unter 433 an die Dortm. Ztg. †

Ruhige Familie ohne Kinder sucht **Wohnung** von 5 bis 6 Zimmern per Februar.
Schriftl. Angebote mit Preis unt. D R 425 an die Dortm. Ztg. *

Gesucht eine **Wohnung** v. 2 Z. in anst. Hause für 2 Pers. z. 1. Febr. Schwanenwall 5, 1 Tr. §

Suche für meinen Sohn, Gymn.-Obertertianer,
Kost und Logis
im Hause eines Lehrers od. Pfarrers **per sofort,** welch. demselben zugleich Nachhülfe in all. Fächern ert. wird. Schriftl. Angebote unter A Z 422 an die Dortm. Ztg. *

Ein hübsch möbl.
Zimmer
mit voller Pension wird sofort oder spät. von em. jung. Mann **gesucht.**
Schriftl. Angebote unter 441 an die Dortm. Ztg.

J. Dame sucht 1 frdl. **möbl. Zimm.** Schr. Ang. nach Josefstr. 4, 2. Et., erb.

Infolge Versetzung des Herrn Reg.-Assessors Heyl sind die von demselben bewohnten 307 j
möblirten Räume
pr. 1 Febr., ev. früher, zu miethen. Näh. Kronprinzenstr. 40.

Ein frdl **möbl. Z.** m. 2 Betten an 1 od. 2 H. a. sof. od. 15. Jan. zu vermiethen. Steinstraße 20. §

Ein fein möbl. **Zimmer** z. vermiet. Leopoldstraße 2. *

Anst., j. Leute erh. **Logis,** mit od. ohne Kost. Heiligerweg 48, 2. Et.

Ein anständ., jg. Mann k. **Logis** erhalten. Augustastr. 7, 1 Tr.

Gutes Logis frei.
Unionstraße 8.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 8. Jan. cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich **Betenstraße 25** hier: eine neue Plüsch-Garnitur, Sopha und zwei Sessel, zwangsweise gegen Baarzahlung versteigern. 444§

Kremer,
Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 8. Jan. cr., Mittags 12 Uhr, werde ich in Altenderne, an der Behausung des Herrn Bauunternehmers **Bäcker:**

Rohrstühle, 1 Küchenschrank, 1 Füllofen, eine Waschkonsole mit Marmorplatte, 6 Rollen Dachpappe, 1 Parthie Gerüstholz 2c. und 1 kleinen Schuppen, 3 Hobelbänke, 1 Parthie Handwerkszeug Drahtnägel, Fenster- u. Thürsitzchen, sowie eine größere Parthie diverse Bretter;

ferner Nachmittags 3½ Uhr in Lünen beim Wirth Herrn Hartmann:

7 Kubikmeter Bauholz

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern. 443 ¿

Dortmund, den 6. Jan. 1898.

Müscher,
Gerichtsvollzieher.

Steckbriefs-Zurücknahme

Der unterm 11. Dezember 1897 gegen den Maurer **Friedr. Voblies,** zuletzt zu Großbarop Nr. 54, geb. am 15. Juni 1863 zu Großtobingen, wegen Betruges erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.
Dortmund, den 4. Januar 1898.
† **Königliches Amtsgericht.**

Namen der Gemeinden resp. Aemter	Ergebnis der Viehzählung	Zahl der Häuser, Gehöfte überhaupt	Zahl der Häuser, Gehöfte mit Viehbestand	Zahl d. viehbesitzenden Haushaltungen	Stückzahl der Pferde	des Rindviehs	der Schafe	der Schweine	der Ziegen	der Gänse	der Enten	der Hühner
Stadt Lünen	1897	617	527	771	173	183	174	1015	372	18	49	1598
	1895	501	431	585	137	171	103	776	419	—	—	—
Amt Brackel	1897	1590	1478	2273	1357	1879	215	3232	1984	150	337	12643
	1895	1312	1273	1985	824	1950	376	2872	1818	—	—	—
Amt Castrop	1897	1551	1397	2809	766	1402	194	4404	1386	556	517	12807
	1895	1256	1106	1981	651	1371	291	3425	1128	—	—	—
Amt Dorstfeld	1897	928	809	1957	562	688	94	2067	1431	166	164	5398
	1895	826	706	1614	485	668	35	1848	1254	—	—	—
Amt Lünen	1897	1244	1205	2056	1064	2225	1352	3682	1190	277	465	14536
	1895	945	911	1407	932	2271	1174	2701	1000	—	—	—
Amt Lütgendortmund	1897	1059	987	2160	473	800	225	2791	857	215	295	9502
	1895	881	832	1849	423	764	610	2432	1182	—	—	—
Amt Mengede	1897	670	650	1123	652	1713	674	2179	889	117	422	8684
	1895	645	643	981	632	1677	213	2191	772	—	—	—
Summa des Kreises	1897	7659	7053	13149	5047	8890	2928	19370	8109	1499	2249	65168
	1895	6366	5902	10402	4084	8872	2802	14056	7573	—	—	—

Dortmund, den 3. Januar 1898.

Vorstehendes Resultat der allgemeinen Viehzählung am 1. December 1897 wird hiermit bekannt gemacht.

Der Landrath. Geheimer Regierungsrath: v. Rynsch.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der gegen den Bergarbeiter **Konstantin Seemann,** geboren am 26. August 1875 zu Rogasen, Kreis Obornik, unter dem 22. September 1897 wegen Vergehens gegen § 175 Str.-G.-B. erlassene Steckbrief ist noch unerledigt und wird hierdurch erneuert. (J^e Nr. 884/97)f
Dortmund, den 28. Dez. 1897.
Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der gegen den Bergmann **Gustav Otte,** geboren am 7. Mai 1866 zu Asbeck, Kreis Hagen, unter dem 25. März 1893 wegen Hausfriedensbruchs erlassene Steckbrief ist noch unerledigt und wird hierdurch erneuert. J^s Nr. 63/93
Dortmund, den 28. Dezbr. 1897.
Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 22. d. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie auf den 11. Januar k. Js. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Büreau des Herrenhauses und in dem Büreau des Hauses der Abgeordneten am 10. Januar k. Js. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 11. Januar k. Js. in den Morgenstunden von 8 Uhr früh ab offen liegen wird. In diesen Büreaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 23. Dezember 1897.

Der Minister des Innern. gez. von der Recke. ¿

Bekanntmachung.

Eine Firma H. Bonfils in Paris, rue Chauchat 4 (Passage de l'Opéra), versendet Prospekte nach Deutschland, in welchen Pariser Weltausstellungsloose und Prämien-Obligationen verschiedener Unternehmungen zum Kaufe angeboten werden.

Nach den angestellten Ermittelungen hat es die Firma auf Täuschung des Publikums abgesehen.

Es wird daher vor dem Ankaufe der angebotenen Papiere gewarnt.

Arnsberg, den 15. Dezember 1897.

Der Regierungs-Präsident. In Vertretung: Müller. ¿

Bekanntmachung.

Die Patentschriften-Sammlung, enthaltend sämmtliche im deutschen Reich verliehenen Patente nebst Beschreibung, befindet sich im Magistrats-Bureau VI, Berswordtstraße 2, Zimmer 120. Die Sammlung kann von Jedermann unentgeltlich **Mittwochs und Donnerstags** Nachmittag von von 3—6 Uhr eingesehen werden.

b **Der Magistrat.**

Dortmund, den 31. Dezember 1897.

Bekanntmachung.

Im Ministerialblatt für die innere Verwaltung wird in nächster Zeit der Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 28. November 1897, betreffend den Umfang der technischen Vorprüfung bei Anlegung von Dampfkesseln, veröffentlicht werden, worauf ich die betheiligten industriellen Kreise hinweise. Die Veröffentlichung des Erlasses ist auch im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg vom 18. Dezember 1897, Nr. 51, S. 727, erfolgt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: von Rynsch. ¿

Wöchentlich zwei Mal
erscheint die
„INDUSTRIE"
Fachzeitung für Kohlen und Kali-Bergbau.
Special-Organ für die Rhein.-Westfäl. Bergwerke.
Einzig existirendes Fachorgan für die Kali-Industrie.

Bei ihrem **vielseitigen reichen Inhalt** und bei ihrem jetzt **wöchentlichen zweimaligen Erscheinen** bietet die „Industrie" die
zuverlässigste und schnellste Information
über die
Kohlen- und Kali-Industrie
sowie über
Kohlen- und Kali-Kuxe und -Aktien.

Die „Industrie" ist infolgedessen
unentbehrlich
für jeden Besitzer von Kohlen- und Kali-Kuxen, Aktien, Bohranthellen etc.,
für jeden Bankier, welcher irgend welche Beziehungen zur **Kohlen- und Kali-Industrie** unterhält, insbesondere **für jeden Bankier Rheinland-Westfalens,**
für jeden Geschäftsmann, welcher mit dem **Kohlenhandel** und mit dem **Vertrieb von Kalisalzen** in Verbindung steht.

Expedition der „Industrie",
Berlin W., Schellingstr. 11.
Probenummern gratis und franco.

MAGGI, als bestes Suppenverbesserungsmittel, verdient die Beachtung der Hausfrauen, um ebenso bequem als billig jede Suppe, auch wenn sie nur mit Wasser hergestellt ist, überraschend gut und kräftig zu machen und ist zu haben bei **Gebr. Wolff, Burgwall 4.** s 205 ¿

Heinr. Reckermann,
Dortmund, 44. Weiherstraße 44,
(nahe der vorderen Kaiserstraße).
Größtes Kochherd-Geschäft der Provinz.
Umsatz pro Jahr über 14270
1000 Kochherde
für Haushaltung, Hotel- und Oekonomie-Gebrauch.
Allein-Vertrieb der
Pfaff-Nähmaschinen,
die angesehenste und gediegenste Nähmaschine auf dem Weltmarkt.
Füllregulir- und Dauerbrand-Oefen.
Unerreicht grosse Auswahl.
Bevorzugte u. billigste Bezugsquelle.
Mehrjährige Garantie. — Versandt franco.
Soliden Käufern auf Wunsch Theilzahlungen gestattet.

Die beste und sparsamste Seife
für den Haushalt ist
Meier's neu erfundene Schwimmseife.
Käuflich in den meisten Kolonialw.-Handlungen
Herm. Meier, Seifenfabrik,
Dortmund.
939

Hemdentuche auffallend preiswerth.

Festons.

Ich empfehle sämmtliche
Neuheiten in weiss und farbiger
sowie
Battist-Stickerei
zu bekannt **billigen Preisen** und ausschliesslich **gute Qualitäten.**
Auswahl sehenswerth.

J. Rosenthal jun.,
61. Westenhellweg 61. s 302

Hemdentuche auffallend preiswerth.

Grosse
Militär-Brieftauben-Ausstellung
im „Gewerbe-Verein" zu Dortmund
am 8., 9. und 10. Januar 1898.
(An den beiden ersten Tagen bis 9 Uhr Abends, am letzten Tage bis 3 Uhr Nachmittags geöffnet.) 438
Eintrittspreis 50 Pf.

Grand-Café,
Inhaber: **Alb. Mathemeyer,**
Königswall 18, Ecke Weberstraße.
Hochf. Biere. Vorzügl. Speisen. Reine Weine und sämmtl. Café-Getränke 32 hiesige u. ausw. Zeitung. u. Journ Eigene Conditorei. Civile Preise.

Möbelfabrik u. Lager,
Kuckelke 1, an der Reinoldikirche.

Ew. Hohrath,
Dortmund.
Stets großes Lager fertiger Möbel
zu den billigsten Preisen bei sofortiger Lieferung unter langjähriger Garantie. 87
Preislisten mit Abbildungen gratis.

Rheinwein.
20 Liter **Weißwein** im Faß von ℳ 10 an,
20 Flaschen „ mit Glas „ „ 12 „
20 Liter **Rothwein** im Faß „ „ 12 „
20 Flaschen „ mit Glas „ „ 14 „
versendet unter Garantie für reine Traubenweine. Kein Risiko, wenn nicht gefällt, nehme zurück. Referenzen erbeten oder Nachnahmeversandt.
Johannes Ohlig, Weinproducent, **Winkel** im Rheingau.
Vertreter gesucht. ; s982

Hunderttausend
Familien und täglich mehr gebrauchen nur noch **Grümer & Neu' Panama-Holz-Wasch-Extrakt,** weil derselbe kein **nur** sogenannter, sondern ein **wirklicher** Extrakt ist und **allerschönste** Wäsche giebt. Ein **einziger** Versuch bestätigt dies. **Grümer & Neu' Panama-Holz-Wasch-Extrakt** ist **à 15 Pf,** überall erhältlich. ;s6618

Frische Süßrahmbutter,
Pfund 1,15 ℳ,
feinen Holländer Käse,
in ganzen Laiben Pfd. 45 ₰.
Papengarten 52. f

Grüner Amazonen-Papagei mit Käfig, wegen Mangel an Raum, billig zu verkaufen.
Münsterstraße 232. §

Neue **Ladeneinr.** f. Spezerei bill. zu verk. Näh. Bleichmärschstr. 38.

Eine in der Nähe Dortmunds belegene altrenommirte
Wirthschaft
umständehalber gleich zu verkaufen. Günstige Zahlungsbedingungen.
Schriftl. Angeb. unter Z W 423 an die Dortm. Ztg. f

Kleiner, brauner **Hund** zu verkaufen. ; Leopoldstr. 60, 1. Et.

Gebrauchtes **Tafelklavier** billig zu verkaufen. ; Auf dem Berge 20.

Evangelischer
Arbeiter-Verein
Dortmund.
Sonntag, den 9. Januar,
Nachmittags 3—5 Uhr,
im Lutherhaus,
für alle Gruppen:
Zahlung der rückständigen Beiträge.
Anmeldung neuer Mitglieder.
Bücherwechsel.
Umtausch der alten Statutenbücher.
Es wird nachdrücklich auf §§ 6 und 9 aufmerksam gemacht.
Beiträge für 1898 werden noch nicht entgegengenommen.
s 306 **Der Vorstand.**

Dortmunder
Monteurverein.
Sonnabend, den 8. Januar,
Abends 8 Uhr:
Feier des
II. Stiftungs-Festes
im Gartensaale des „Kölnischen Hofes".
Fremde, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. 435
Der Vorstand.

Sterbekasse Dorstfelder Brücke, bei Steinbach.
Sonntag, den 9. Januar 1898,
Morgens 11 Uhr:
General-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Zahlung der Beiträge und Rückstände.
2. Rechnungslage.
3. Neuwahl resp. Ergänzung des Vorstandes. 426 †

Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorsitzende.



1/1 Fl. 2.—2½—3.— etc.
Zu haben in
Dortmund bei **Wilh. Telgeler,** Schwanenwall 2, **J. Diederichs,** Ecke der Schwanen- und Weissenburgerstrasse, **Wilh. Tormann,** Colonialw., Lambachstr., **W. Lambert** Colonialw., Wissstr., **C. Hausmann,** Westenhellweg, **Th. Clüsener Nachf., C. Finkenstep, Franz Krefter,** Colonialwaaren, **F. Jankowsky,** Betenstrasse 25.

Bilderhändler 148
kaufen Bilder mit und ohne Rahm. billigst bei **J. Käßmann,** Auf dem Berge 7, Nähe Hauptbahnhof. *

Delicateßgeschäft
auf sofort billig zu übertragen.
Schriftl. Angebote unter 253 an die Dortm. Ztg. q

Kegelbahn
Samstag Abends frei, sowie auch **Vereinszimmer**
Donnerstag Abends frei.
437 † Wißstraße 34a.

Mehrere neue und gebrauchte
Pianinos
zuvermiethen, dieselben werden auch preiswerth verkauft. r
Theod. Movers,
Silberstr. 42. 6716

Evang. Gottesdienst.
Sonntag, den 9. Januar.
(1. Sonntag nach Epiphanias.)
(Kollekte für die Heidenmission.)

Reinoldi-Kirche.
Morgens 10 Uhr: Hülfspred. **Benghaus.**
Morgens 11½ Uhr: Kindergottesdienst.
Abends 6 Uhr: Pastor **Fluhme.**
Mittwoch, 12. Jan., Abends 8 Uhr: Bibelstunde i. Konfirmandenhause.

Johannes-Kirche.
Morgens 10 Uhr: Pastor **Donsbach.**
Morgens 11½ Uhr: Kindergottesdienst.
Abends 5 Uhr: Hülfspred. **Neuhaus.**
Donnerstag, 13. Jan., Abends 8 Uhr: Bibelstunde. Pastor **Donsbach.**

Petri-Nikolai-Kirche.
Morgens 10 Uhr: Pastor **Steinhoff.**
Morgens 11½ Uhr: Kindergottesdienst.
Abends 5 Uhr: Pastor **Ulmke.**
Amtswoche im Stadtbezirk: Pastor **Brockhaus.**
Taufen und Trauungen in der Kirche: Pastor **Ulmke.**
Bibelstunde am Mittwoch, 12. Jan., Abends 8 Uhr, in der Kleinkinderschule an der Altenradstraße. Hülfspr. **Bosselmann.**
Die Kirchenbücher führt im Jahre 1898 Pastor **Steinhoff,** Silberstraße 34.

Paulus-Kirche.
Morgens 10 Uhr: Pastor **Goldberg.**
Morgens 11½ Uhr: Kindergottesdienst.
Abends 5 Uhr: Hülfspred. **Schüßler.**
Mittwoch, 12. Jan., Abends 8 Uhr: Bibelstunde i. d. Vorstadt.

Marien-Kirche.
Morgens 10 Uhr: Pastor **Hornung.**
Morgens 11½ Uhr: Kindergottesdienst.
Abends 6 Uhr: Pastor **Schnapp.**

Hörde.
Morgens 10 Uhr: Hülfsprediger **Buschmann.**
Abends 5 Uhr: Pastor **Kern.**

Versammlungen und Mittheilungen.
Reinoldikirche.
Sonntag 2 Uhr: Versammlung der von Pastor **Daub** konf. Mädchen im Konfirmandenhause. Fragen 99—102.
Pauluskirche.
Sonntag 3 Uhr: Versammlung der von Pastor **Goldberg** konfirmirten Mädchen.
Verein junger Mädchen.
Sonntag 4—6 Uhr: Versammlung im Lutherhause.
Frauen- und Jungfrauen-Missionsverein.
Donnerstag Abend 8 bis 9 Uhr im Lutherhause.
Verein für Ladengehülfinnen.
Sonntag 5 Uhr: Versammlung im Gemeindehause an d. Marienkirche.
Frauen-Missionsverein.
Mittwoch, 12. Jan., 3 Uhr: Vers. im Marien-Gemeindehause.
Jungfrauen-Missions-Verein i. d. Kleinkinderschule an d. Kuckelke.
Donnerstag, Abends 8 Uhr: Vers.
Zions-Verein.
Dienstag, Abends 8 Uhr, im Gemeindehause an der Marienkirche.

Evangel. Gemeinschaft,
Neue Holzhofstr. (Friedenskirche.)
Sonnt. Morgen 10 Uhr: Predigt.
Sonntag Abend 6 Uhr: Predigt.
Mittwoch und Freitag, abds. 8½ Uhr: Bibelstunde.

Mäßigkeits-Verein vom „Blauen Kreuz", Schützenstraße 65.
Jeden Sonntag und Donnerstag Abend 8½ Uhr:
Versammlung, zu welcher Freunde der Sache herzlich eingeladen sind.

Baptisten-Gemeinde,
Sedanstraße 22.
Sonntag Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr: Gottesdienst.

Altkatholische Gemeinde in der Krimkapelle.
Sonntag, den 9. Januar.
Morgens 10 Uhr: Heilige Messe mit Predigt.

Evangel. Vereinshaus,
Riemengasse 9.
Sonntag Morgen 11½ Uhr: Sonntagsschule.
Sonntag Nachm. 3 Uhr: Gem. Chor „Hoffnung".
Sonntag Nachm. 5 Uhr: Bibelstunde.
Sonntag Abend ½7 Uhr: Jungfr.-Verein.
Montag Abend 8½ Uhr: Bibelbesprechung.
Dienstag 8½ Uhr: Bibelstunde.
Mittwoch Nachm. 3 Uhr: Frauen-Verein.
Mittwoch Abend 8½ Uhr: Jungfr.-Verein.
Freitag Abend 8½ Uhr: Gebetsversammlung.
Zu allen Versammlungen wird herzlichst eingeladen mit dem Bemerken, daß die Sonntags-Bibelstunde stets um 5 Uhr statt 3 Uhr beginnt.

Evangel. Vereinslokal,
Oesterholzstraße 68, Hinterhaus.
Sonntag Morgen 11½ Uhr: Sonntagsschule.
Sonntag Nachm. 3 Uhr: Bibelstunde.
Dienstag Abend 8½ Uhr: Bibelstunde.